

# Die Kirchen von Domat/Ems

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archäologie Graubünden. Sonderheft**

Band (Jahr): **9 (2020)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 18.1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag bildet die ergänzende historische Darstellung zu den Kirchen von Domat/Ems. Gemeint sind damit in erster Linie die Kirche Sogn Pieder und die Kirche Sogn Gion Battista in Domat/Ems **Abb. 1**. Die Kapelle Sontga Maria Madleina findet nur am Rand Berücksichtigung. Entsprechend dem Zeitrahmen der Ausgrabungen bei Sogn Pieder setzt dieser Artikel in der Merowingerzeit ein (vgl. **Kap. 7**). Inhaltlich gibt es zwei Schwerpunkte bzw. Teile:

1. Die Untersuchung der Schenkungen der beiden Kaiser Otto I. der Grosse und Otto II. an das Reichskloster St. Martin in Disentis/ Mustér in Domat/Ems im 10. Jahrhundert und das weitere Schicksal des fraglichen Besitzkomplexes bis ins Spätmittelalter. Diese Fragestellung gilt in erster Linie der Kirche Sogn Pieder.

2. Die Geschichte der Kirche Sogn Gion Battista seit dem 12. Jahrhundert in Relation zu Sogn Pieder. Sie wird ebenfalls bis ins Spätmittelalter verfolgt. Die Berücksichtigung der frühen Neuzeit erübrigt sich im vorliegenden Kontext.

Der zweite Teil meiner Arbeit betrifft den Bestattungsplatz an der Nordseite der Kirche Sogn Pieder, der überwiegend die sterblichen Überreste einer Reihe von Soldaten aus dem 30-jährigen Krieg enthält (vgl. **Kap. 13**). Er berührt somit nicht mehr die unmittelbare Geschichte von Sogn Pieder und Sogn Gion Battista. Primäres Ziel ist hier vielmehr die Identifikation dieser Individuen aufgrund der erhaltenen historischen Quellen und des anthropologisch-archäologischen Befundes. Einige wenige Bemerkungen gelten ausserdem der Leidensgeschichte von Domat/Ems im 30-jährigen Krieg. Ich verstehe die vorliegende Arbeit

vor allem auch als Versuch der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Archäologie.

Abschliessend möchte ich folgenden Personen danken, welche die Entstehung meines Beitrags unterstützt haben. An erster Stelle Sebastian Grüninger, Buchs AG; dann Harald Derschka, Konstanz (D); Florian Hitz, Chur sowie Mathias Seifert und Manuel Janosa vom Archäologischen Dienst Graubünden. Zu danken habe ich auch den Mitarbeiterinnen Sandra Nay und Barbara Caluori am Staatsarchiv Graubünden in Chur für die Berücksichtigung meiner diversen Wünsche.

## 18.2 Zur Quellenlage

Dazu möchte ich folgendes anmerken: Im 10. Jahrhundert ist die Quellenlage bekanntlich meistens eher mager. Das vorhandene Material ist für dieses Jahrhundert und die folgenden im mit dem Jahr 1400 endenden Bündner Urkundenbuch publiziert, das hier als wichtigste Quellenedition dient. Entsprechend der üblichen Überlieferungslage in Früh- und Hochmittelalter handelt es sich meistens um Urkunden. Die Berücksichtigung unedierter Quellen zur Geschichte der Emser Kirchen im Mittelalter hat sich als weitgehend unnötig erwiesen und ist nur in Einzelfällen notwendig. Dies liegt auch daran, dass dieser erste Teil mit dem 15. Jahrhundert schliesst. Die urkundliche Überlieferung von Gemeindearchiven setzt in Graubünden zwar oft im 15. Jahrhundert ein. So auch im Gemeindearchiv von Domat/Ems.<sup>1</sup> Trotzdem ist angesichts des chronologischen Rahmens des ersten Teils sowie aus inhaltlichen Gründen die Berücksichtigung dieser Quellen unnötig. Die älteste erhaltene Überlieferung im Archiv der Katholischen Kirchgemeinde Domat/Ems beginnt erst im 17. Jahrhundert, auch hier in Form von Urkunden.<sup>2</sup> Damit ist klargestellt, dass dieser

Bestand für den ersten Teil dieses Beitrags unerheblich ist. Abklärungen zur bedeutenden Regestensammlung aus dem Nachlass des Bündner Mediävisten und Diplomaters Otto P. Clavadetscher (1919–2015) zum 15. Jahrhundert am Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen haben bis auf eine Ausnahme keine Ergebnisse gezeitigt.<sup>3</sup> Ebenso wenig die Durchsicht der unpublizierten handschriftlichen Transkriptionen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Quellen (15.–17. Jahrhundert) von Conradin und Theodor von Moor am Archiv der Familie von Sprecher in Maienfeld.<sup>4</sup>

Für den zweiten Teil zu den Bestattungen des 17. Jahrhunderts von Sogn Pieder sieht es anders aus. Die Quellenlage präsentiert sich hier unerwartet günstig dank zweier im Staatsarchiv Graubünden liegender Schadensrechnungen der Gemeinde Domat/Ems wegen der Einquartierung fremder Soldaten im Ort, die an die Drei Bünde gerichtet waren.<sup>5</sup> Sie umfassen die Periode 1620–1632, fallen also mitten in den 30-jährigen Krieg (1618–1648). Diese Rechnungen bilden die Grundlage für den zweiten Teil und werden ergänzt durch ein wichtiges historiographische Werk aus der Mitte des 17. Jahrhunderts: Die *Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum et gestorum* des zeitgenössischen Bündner Historiographen Fortunat Sprecher von Bernegg.<sup>6</sup> Ergänzt wird dieses Material durch einige Urkunden aus dem Gemeindearchiv von Domat/Ems. Doch eine Sache bedarf noch der Erläuterung: Das Katholische Kirchgemeindearchiv von Domat/Ems erlitt bei einem Brand 1776 einen für das Thema dieses Beitrags vielleicht unersetzbaren Verlust: Neben den Tauf- und Ehebüchern wurden auch die Jahrzeitbücher ein Raub der Flammen.<sup>7</sup> Daraufhin versuchte man zwar, die Tauf- und Ehebücher zu rekonstruieren, jedoch nicht

die Totenbücher. Die nach 1776 wiederhergestellten Taufbücher setzen 1692 ein, die Ehebücher 1730.<sup>8</sup> Durch den Verlust der Emser Toten- oder Jahrzeitbücher vor 1800 sind sämtliche Zeugnisse für eine der zentralen Funktionen einer Pfarrkirche, die liturgische Fürbitte für das Wohl und das Seelenheil ihrer verstorbenen und unter Umständen noch lebenden Wohltäter, ausgelöscht.<sup>9</sup>

### 18.3 Zu den Emser Kirchen im 8. Jahrhundert

Die Ausgrabungen um Sogn Pieder haben unter anderem die Überreste eines aus Stein errichteten Herrnsitzes zu Tage gefördert, der vermutlich in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zugrunde ging, allerdings auf das 7. Jahrhundert zurückgeht (vgl. Kap. 7). Somit kann die Erbauung in die Merowingerzeit datiert werden.<sup>10</sup> Lorena Burkhardt hat die Viktoriden/Zacconen, bis in die Zeit Karls des Grossen (768–814) das führende Geschlecht Ober rätiens,<sup>11</sup> mit diesem Bau in Verbindung gebracht (vgl. Kap. 7.12.4).<sup>12</sup> Dieses Geschlecht ist im 8. Jahrhundert in der Tat in Domat/Ems begütert, wie das erhaltene Testament des viktoridischen Bischofs Tello von 765 bezeugt. Es handelt sich um eine *colonia*, also eine bäuerliche Hofstelle. Eine solche kann entweder von einer *curtis* abhängig sein oder auch nicht. In diesen beiden Fällen wird die Hofstelle vom Grundherrn gegen Zins vergeben.<sup>13</sup> Doch kommen auch Hofstellen vor, die bäuerliches Eigengut (Allod) darstellen.<sup>14</sup> Diese Variante entfällt, da die *colonia* klar als Grundbesitz eines adligen Geschlechts erscheint. Dennoch ist die hier diskutierte Hofstatt kein Beleg für die Existenz eines viktoridischen Herrenhofs in Domat/Ems. Selbst wenn die viktoridische Hofstelle von einem Herrenhof<sup>15</sup> abhängig wäre, müsste sich letz-





terer gar nicht zwingend in Domat/Ems befinden. Denn eine gewisse geographische Streuung von abhängigen Zinshöfen ist möglich und in Oberrätien beispielsweise gerade über das Tellotestament von 765 gut belegt.<sup>16</sup> Ausserdem kann es sich auch um eine selbstständige Hofstatt handeln, welche die viktoridischen Grundherren gegen Zins verpachteten. Deswegen liefert das Tellotestament keinen sicheren Beweis für einen Herrenhof in Domat/Ems, der den Viktoriden/Zacconen gehört haben könnte. Diese Variante besteht zwar ebenfalls, geht aber aus der fraglichen Quelle nicht zuver-

lässig hervor. Gerade der Nachweis des im Folgenden zu erörternden *Lobuico* aus Domat/Ems weist auf die Präsenz weiteren oberrätischen Adels in Domat/Ems, dessen Verhältnis zu den Viktoriden/Zacconen kaum klärbar ist.

Unter den Zeugen des Tellotestament erscheint ein *curialis Lobucio de Amede*.<sup>17</sup> Also Lobucio «von Ems». Im 8. Jahrhundert ist man auch in Oberrätien noch weit entfernt von Familiennamen. «De Amede» muss also als reine Herkunftsbezeichnung verstanden werden, was in Urkunden der

**Abb. 1:** Domat/Ems mit den Kirchen 1 Sogn Pieder; 2 Sogn Gion Battista; 3 vermuteter Standort der 1734 abgebrochenen Kapelle Sontga Maria Madleina; 4 St. Mariä Himmelfahrt; 5 Kapelle Sogn Antoni; 6 evangelisch-reformierte Kirche. Blick nach Südwesten.



Karolingerzeit auch in dieser Form selten bleibt.<sup>18</sup> Somit hatte *Lobuico* seinen Hauptsitz offenbar in Domat/Ems. Die Stellung als Zeuge des Testaments des Bischofs Tello und sein auf die spätrömische Zeit zurückgehender Titel eines *curialis* qualifizieren *Lobuico* als Angehörigen der lokalen oder regionalen Führungsschicht, also des damaligen oberrätischen Adels.<sup>19</sup> Die übrigen Zeugen des Tellotestaments erscheinen entweder gleichfalls als *curiales* oder als *milites*.<sup>20</sup> Offenbar waren diese beiden Termini im damaligen Oberrätien üblich für bestimmte Adelsschichten.<sup>21</sup> Die Zeugen aus diesen beiden Gruppen werden im Tellotestament unter dem Begriff der *boni viri* subsumiert.<sup>22</sup>

*Lobuico* steht offenbar in einer nicht näher definierbaren Beziehung zum Bischof Tello, der ihn immerhin als Zeuge für die Ausstellung einer wesentlichen Urkunde beigezogen hat. Weitere schriftliche Hinweise auf den *curialis* aus Domat/Ems fehlen jedoch. Vielleicht kann man die Tätigkeit *Lobuicos* 765 als Beleg für ein wie auch immer geartetes Klientelverhältnis zu den Viktoriden/Zacconen halten, zumal letztere in Domat/Ems begütert waren. Allerdings reicht im Frühmittelalter und auch später die bloss einmal nachweisbare Zeugentätigkeit einer Person für die Ausstellung einer Urkunde eines weltlichen oder geistlichen Herrn nicht aus, um zwingend ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Aussteller der Urkunde und dem Testator anzunehmen.<sup>23</sup> *Lobuico* und seine Familie (?) könnten zudem in Bezug zum Herrenhof in Domat/Ems stehen. Aber auch hier bleibt alles offen.

Die Existenz der über dem weltlichen Gebäude errichteten Kirche Sogn Pieder wird von Iso Müller, dem verdienten Disentiser Medävisten, früh ins Gespräch gebracht. Müller glaubt, in einer in den Zeitabschnitt

769–813 datierten Schenkungsurkunde an die Kirche St. Hilarius in Chur sei die Emser Peterskirche bzw. deren Patrozinium erwähnt.<sup>24</sup> Diese Identifikation wird von den Editoren des ersten Bandes des Bündner Urkundenbuches zu Recht angezweifelt.<sup>25</sup> Ihre Argumentation lässt sich sogar noch weiterführen, weil die Onomastik der beiden involvierten Ortsnamen in der genannten Schenkungsurkunde nichts Verbindliches aussagt.<sup>26</sup> Ausserdem sind Petrus-Patrozinien in Oberrätien wie anderswo früh ziemlich häufig. Die Nennung dieses Patronats führt also ebenfalls nicht weiter, nachdem schon die Onomastik versagt hat. Dies bedeutet, dass für Sogn Pieder von Domat/Ems kein sicherer schriftlicher Nachweis während des Mittelalters sowie für das 16. und frühe 17. Jahrhundert, also den gesamten Zeitraum dieses Beitrags, vorliegt.

#### 18.4 Die Emser Herrenhöfe und Kirchen vom 10. bis zum 15. Jahrhundert

Vorbemerkung: Dieser Abschnitt untersucht überblicksmässig die in Domat/Ems vom 10. bis 15. Jahrhundert vorhandenen Herrenhöfe und Kirchen. Die dabei aufgeworfenen Fragen führen vor allem im Hochmittelalter tief in allgemeine Probleme der Pfarreiorganisation und der Grundherrschaft dieser Zeit. Daher wird ein chronologisches Vorgehen gewählt, das die unterschiedlichen Entwicklungsstufen darstellen soll. Es versteht sich dabei von selbst, dass vieles unklar bleiben muss. Als Grundvoraussetzung sei hier festgehalten, dass man in der vorliegenden Periode von drei Kirchen (Sogn Gion Battista, Sogn Pieder, Sontga Maria Madleina) sowie von zwei Herrenhöfen in Domat/Ems ausgehen kann. Der folgende Abschnitt schildert das Schicksal der einen dieser beiden *curtes*.

### 18.5 Der Emser Herrenhof der Welfen und des Domkapitels Konstanz

Einer der beiden grundherrlichen Hofkomplexe von Domat/Ems weist im Hochmittelalter zwei Besitzer auf: Das Geschlecht der Welfen aus schwäbischem Adel und das Domkapitel von Konstanz (D).<sup>27</sup> Die Welfen waren auch in Oberrätien bzw. im heutigen Graubünden begütert, unter anderem auch in Domat/Ems.<sup>28</sup> Die welfische Präsenz in Domat/Ems ist aber nicht urkundlich, sondern historiographisch belegt. Die *Historia Welforum*, ein frühes Beispiel adliger Hausgeschichte im deutschen Sprachraum, berichtet, dass der Welfe Rudolf sowie sein Bruder Konrad, Bischof von Konstanz, einen Gütertausch mit Besitz aus ihrem väterlichen Erbe vorgenommen hätten.<sup>29</sup> Beider Vater ist Heinrich «mit dem Goldenen Wagen».<sup>30</sup> Die *Historia Welforum* ist von einem anonymen Autor zwischen 1167 und 1174 redigiert worden.<sup>31</sup> Konrad von Konstanz ist eine bekannte Gestalt. Er waltete zwischen 934 und 975 als Bischof von Konstanz und gilt seit 1123 als Heiliger.<sup>32</sup> Über seinen Bruder Rudolf ist kaum etwas bekannt.<sup>33</sup> Da die *Historia Welforum* kein Datum für den Tausch zwischen den beiden Brüdern angibt, Konrad aber als Bischof anführt, muss also dessen Episkopat (934–974) den zeitlichen Rahmen für die erwähnte Transaktion gebildet haben. Es handelt sich um den ältesten, aber nicht den einzigen Beleg für welfischen Besitz im heutigen Graubünden. Denn gegen Ende des 11. Jahrhunderts übertrugen die Welfen unter anderem Güter in Malans an das Kloster Weingarten (D).<sup>34</sup>

Laut der *Historia Welforum* habe Friedrich seinem bischöflichen Bruder Besitz im Elsass (Colmar F) sowie innerhalb Churrätiens Grundbesitz in Domat/Ems, im Lugnez sowie in einem Ort namens *Fluminis* abgetreten.<sup>35</sup> Die Bedeutung von *Fluminis*

ist umstritten und meint Flums SG oder Flims.<sup>36</sup> Konrad seinerseits übergab Rudolf dafür Güter in Schwaben. Weder das Ausmass noch die Struktur dieser rätischen und schwäbischen Güter werden vom Chronisten beschrieben. Dies muss keineswegs bedeuten, dass Bischof Konrad in den vollen Besitz von Domat/Ems und Flums sowie des Lugnez gelangt wäre. Der Chronist der *Historia Welforum* hat sich vielmehr mit einer kurzen Schilderung begnügt und fährt fort, der Bischof habe anschliessend seine eigene Bischofskirche, deren Domkapitel sowie das von Konrad selbst gestiftete Kollegiatsstift St. Mauritius in Konstanz mit diesen Gütern ausgestattet.<sup>37</sup> Der Chronist präzisiert jedoch nicht, wer was erhielt. Diese Dotationstätigkeit Bischof Konrads ist gleichzeitig auch in dessen *Vita (Vita Chuonradi)*, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert) pauschal erwähnt, ohne dass die dabei involvierten Besitzungen aufgezählt würden.<sup>38</sup>

Bekanntlich gehört es zu den Tücken mittelalterlicher Historiographie und Hagiographie, dass aus unterschiedlichen Gründen nicht immer alle Nachrichten vertrauenswürdig sind. Insofern sollte man auch den oben geschilderten Mitteilungen aus der *Historia Welforum* und der *Vita Chuonradi* nicht ohne weiteres Glauben schenken, zumal beide Werke im 12. Jahrhundert mehrere Jahrhunderte zurückliegende Ereignisse erzählen. Doch gibt es weitere Quellen, welche die hier relevanten Vorgänge aus dem 10. Jahrhundert glaubhaft machen. 1155 bestätigt der sich in Konstanz aufhaltende Kaiser Friedrich I., genannt Barbarossa (1152 König, 1155 Kaiser, † 1190), die Besitzungen des dortigen Domstifts, darunter in Rätien die Höfe Domat/Ems und Flums/Flims (?) sowie die *curtis in Montanis Burch cum ecclesia*.<sup>39</sup> Das dritte Besitztum befindet sich in «Müntinen». «Münti-



nen» ist die alte deutsche Bezeichnung für das Bündner Oberland bzw. die Surselva und leitet sich onomastisch von «montanus» ab.<sup>40</sup> Zur Surselva gehört auch das Tal Lugnez, das, wie gezeigt, wörtlich in der *Historia Welforum* als einer der drei Orte Oberrätens auftaucht, in denen Bischof Konrad von seinem Bruder Güter erhält. Damit muss sich die dem Konstanzer Kapitel gehörende Kirche im Lugnez befinden. Allerdings erschliesst sich die Bedeutung von «Burch» allein über die Urkunde von 1155 nicht.<sup>41</sup> Ausserdem fehlen in dieser Urkunde auch Angaben zur Qualität der Lugnezer Kirche. Deren Identität erschliesst sich jedoch eindeutig über drei spätere Quellen, nämlich über eine Papsturkunde von 1204 sowie zwei weitere Urkunden von 1322 und 1345. In der Urkunde von 1204 erscheint der Dompropst von Konstanz, also ein Konstanzer Domkanoniker, als Patronatsherr der Pfarrkirche, *que dicitur Burc*.<sup>42</sup> 1322 ist von der *ecclesia sancti Vincentii in Burge* die Rede, 1345 von der *ecclesia parochialis sancti Vincentii in valle Lugenitz*.<sup>43</sup> Damit ist die Identifikation klar: Gemeint ist die Kirche St. Vincentius zu Vella Pleif im Lugnez, die bereits im Reichsgutsurbar des 9. Jahrhunderts, hier noch als Fiskalgut, als Pfarrkirche des Lugnez figuriert.<sup>44</sup> Sie muss also zu einem unbekanntem Zeitpunkt im 9. oder 10. Jahrhundert in die Hand der Welfen geraten sein.<sup>45</sup>

Die Kanoniker besitzen also je einen Herrenhof an drei Orten, die in der *Historia Welforum* genannt werden. Die Präzision der Sprache mittelalterlicher Urkunden unterliegt oft starken Unterschieden. Im Allgemeinen dürfen von einer königlichen Kanzlei ausgestellte Instrumente als qualitativ voll gelten. Dies erweist sich auch hier für einen im vorliegenden Kontext wichtigen Punkt: Der Schreiber der Urkunde von 1155 verwendet konsequent die in diesen Fällen

übliche Pertinenzformel *cum ecclesia*, die er der jeweiligen *curtis* nachfolgen lässt (*curtis cum ecclesia*). Ausserdem unterscheidet er unter den an Herrenhöfe gebundenen Kirchen jene, die Pfarrkirchen (*ecclesia parochialis*) oder Zehntkirchen (*ecclesia cum decimis*) sind, sowie jene, die es nicht sind. Allerdings hat der Schreiber für St. Vincentius nur *ecclesia* gesetzt, so dass aus der Urkunde allein nicht klar wird, dass dieses Gotteshaus eigentlich eine Pfarrkirche ist. Hinzu kommen natürlich die Herrenhöfe, welche über gar keine Kirche verfügen. Der Schreiber bildet also einerseits geradezu Kategorien für die den Herrenhöfen zugehörigen Kirchen und trennt andererseits die Herrenhöfe mit Kirche von diesen. Die *curtes* von Domat/Ems und Flums/Flims (?) gehören zu letzteren. Der Konstanzer Historiker Helmut Maurer hat mit überzeugenden Argumenten dargetan, dass der Herrenhof des Domkapitels Konstanz bipartit war, also über abhängige Bauernstellen verfügte und daneben sein eigenes Land von Hofpersonal bewirtschaften liess.<sup>46</sup>

Offensichtlich hat also das Domkapitel von Konstanz zwischen der Übertragung der in Flums/Flims (?) und Domat/Ems gelegenen Herrenhöfe durch Bischof Konrad in dessen Regierungszeit 934–975 und 1155 für beide *curtes* keine Kirche gegründet. Es liegt nahe, dieselbe Feststellung für die Rechtsvorgänger des Konstanzer Stifts, die Welfen, zu treffen. Für die Geschichte der Emser Kirchen ist dieser Aspekt, wie sich zeigen wird, von entscheidender Bedeutung. Denn damit steht fest, dass der eine der beiden frühmittelalterlichen Herrenhöfe, die in Domat/Ems nachgewiesen sind, sicher nicht mit der dortigen Peterskirche assoziiert werden darf. Nur der Herrenhof von Pleif in Vella besass eine eigene Kirche, die, wie erwähnt, mit dem dortigen Vincentius-Gotteshaus zu identifizieren ist.

Offenbar hat Bischof Konrad von Konstanz im 10. Jahrhundert seinem Domstift im heutigen Graubünden drei Herrenhöfe, von denen einer mit einer Kirche ausgestattet war, geschenkt. Die geographische Lage all dieser Güter stimmt mit den Ortsangaben der *Historia Welforum* zu den rätischen Donationen Bischof Konrads überein, deren Informationen zu den Donationen Bischof Konrads in Churrätien somit authentisch sind.

### 18.6 Der zweite Emser Herrenhof und die Kirche Sogn Pieder

Wie bereits erwähnt, sind im Hochmittelalter in Domat/Ems zwei Herrenhöfe nachweisbar. Neben dem Hof der Welfen bzw. des Konstanzer Hochstifts gab es in Domat/Ems offenbar umfangreiches Reichsgut, d. h. Grundbesitz im Besitz des Königtums. Das Reichsgut bildet im karolingischen wie ottonischen Reich eine wichtige materielle Grundlage des Herrschers. Dieser kann Reichsgut an Vasallen und Klienten geistlicher und weltlicher Provenienz in jeder erdenklichen Form vergeben. Vor allem im Fall geistlicher Institutionen sind Schenkungen eine häufige Methode. In diesem Kontext muss hier auch der Begriff des «Reichsklosters» eingeführt werden. Geistliche Gemeinschaften sind in karolingischer und ottonischer Zeit Teil des damaligen «Eigenkirchensystems», d. h. sie sind *de iure* Besitz eines geistlichen oder weltlichen Herrn oder eben des Königs oder Kaisers. Häufig sind die «Eigenkirchenherren» auch Gründer der ihnen unterstehenden Kommunitäten. Natürlich finden sich gerade unter den «Reichsklöstern» und «Reichsstiften» einflussreiche und mächtige Konvente, die durchaus ein vom Herrscher unabhängiges Eigenleben entwickeln und eigene Interessen verfolgen können. Grösse, Reichtum und Netzwerke bestimmen also das Ver-

hältnis dieser «Reichskirchen» gegenüber dem König oder Kaiser mit, nicht nur deren rechtliche Stellung. Solche Kommunitäten schulden dem Reich Dienste. Dieses vasallistische Band bedeutet also, dass Donationen an «Reichsklöster» oder «Reichsstiften» dem jeweiligen König oder Kaiser dienstbare Einrichtungen stärken. Die beiden in Domat/Ems präsenten Klöster in Pfäfers SG und Disentis/Mustér sind Reichsklöster. Namentlich die Förderung des Disentiser Klosters muss also im Rahmen der ottonischen Praxis gesehen werden, solche Gemeinschaften bei Bedarf materiell und politisch zu stärken.

Der dem Reich gehörige Emser Herrenhof wird 960 erstmals erwähnt.<sup>47</sup> Anlass ist die Schenkung dieses Besitztums durch Otto I. den Grossen (936 König, 962 Kaiser, † 973) an das Reichskloster St. Martin in Disentis/Mustér. Die diesbezügliche Urkunde ist erhalten. Neben einer Kirche in Pfäffikon SZ stattet Otto I. das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér mit einer *in villa Amedes curtem ad ipsum monasterium* (St. Martin in Disentis/Mustér) *pertinentem* mitsamt Gebäuden, dazugehörenden Abhängigen und Grundbesitz sowie Mühlen aus.<sup>48</sup> Wie das obige Zitat zeigt, gehörte dem Disentiser Kloster dieser Hof bereits, allerdings nicht zu Eigentum. Denkbar wäre ein Lehens- oder Pachtverhältnis. 960 tradiert Otto I. aber alle Besitzrechte des Reiches an das Kloster, das damit endgültig zum Eigentümer dieses Emser Herrenhofs und der von ihm abhängigen Güter und Menschen wird. Auch hier ist die Donation der *curtis* nicht mit der Übertragung einer Kirche verbunden, während in Pfäffikon eine materiell gut ausgestattete Kirche mitsamt ihren Zehnten, also eine Pfarrkirche, an das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér geht.<sup>49</sup> Auch sie wird nicht mit einem Herrenhof verbunden.



Schon 976 wird der dem Disentiser Kloster nunmehr ganz gehörende Hof wieder erwähnt. Es handelt sich um einen häufigen Vorgang, nämlich die Bestätigung des damaligen Kaisers für eine Donation seines Vorgängers. Kaiser Otto II.,<sup>50</sup> der Sohn und Nachfolger des 973 verstorbenen Otto I., bestätigt die Schenkung seines Vaters von 960.<sup>51</sup> Dabei wird der Herrenhof als *curtis monachorum* bezeichnet, also als «Hof der Mönche».<sup>52</sup> Das deutet auf eine Bewohnung durch Mönche. Der «Mönchshof» ist im 10. Jahrhundert die zweite identifizierbare *curtis* von Domat/Ems. Die Besitzgeschichte der Höfe bestätigt, dass mehr wohl nie vorhanden waren. Denn auch im 13. und 14. Jahrhundert sind ins Domat/Ems sicherlich nicht mehr als zwei Herrenhöfe bzw. Meierhöfe nachweisbar, die freilich in der Zwischenzeit ihren Besitzer gewechselt hatten. «Meierhof» heissen im späteren Hoch- und im Spätmittelalter frühere Herrenhöfe, da sie dann als Sitze der Meier, der Hofverwalter, dienen, wobei in der genannten Zeit Rentenwirtschaft weitgehend vorherrscht. Der eine Hof befindet sich 1208 im Besitz des Churer Prämonstratenserklusters St. Luzi.<sup>53</sup> Aus wessen Besitz die Prämonstratenser diesen Herrenhof erworben haben, bleibt ebenso unklar wie der Zeitpunkt dieses Handwechsels. 1383 besitzt das Churer Domstift einen Meierhof in Domat/Ems, den es verpachtet.<sup>54</sup> Auch hier ist offen, wann und von wem die Domherren von Chur dieses Gut erhalten haben. Gegen Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts schliesslich ist das Kloster Pfäfers Eigentümer eines Besitzkomplexes in Domat/Ems. Schliesslich verfügte das Kloster Pfäfers, das bereits im 9. Jahrhundert mit der Kapelle Sontga Maria Madleina eine Eigenkirche in Domat/Ems besass,<sup>55</sup> im Spätmittelalter in Domat/Ems über bedeutenden Grundbesitz. Die Kapelle ist auch noch im 14. und 15. Jahrhundert ein

Pfäferser Patronat.<sup>56</sup> Die ersten Zeugnisse für weiteren Pfäferser Grundbesitz in Domat/Ems könnten ins 13. Jahrhundert zurückreichen.<sup>57</sup> Die wichtigsten Quellen sind die urbariale (besitzrechtliche) und historiographische Aufzeichnungen im sogenannten *Liber aureus* von Pfäfers, einem ursprünglich liturgischen Kodex (Evangelistar), dem im späteren 14. oder frühen 15. Jahrhundert sowie nochmals gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts besitzrechtliche Notizen beigelegt wurden.<sup>58</sup> Allerdings sprechen vor allem diese urbarialen Notizen, die ihrer Bestimmung gemäss Rechte und Güter des fraglichen Grundherrn einigermaßen exakt aufzählen, gegen den Besitz eines Meierhofs durch Pfäfers in Domat/Ems. Damit bestätigt sich der Befund von zwei Herren- bzw. Meierhöfen in Domat/Ems, die also zwischen dem 10. und dem 13. bzw. 14. Jahrhundert bezeugt sind. Zwar liegt für 1357 eine Urkunde des Kaisers Karl IV. für Bistum, Hochstift und Domkapitel Konstanz vor, deren geistliche und weltliche Rechte der Herrscher bestätigt.<sup>59</sup> Dazu gehören auch die in solchen Dokumenten üblichen Aufzählungen von Besitztümern von Hochstift und Domkapitel. Bei der Nennung der Güter des Domstifts handelt es sich um ein Insert aus der Urkunde Friedrichs I. von 1155.<sup>60</sup> Diese Praxis ist gerade in Bestätigungsurkunden für Besitzrechte gängig. Gerade deswegen ist aber unklar, ob die Kanzlei Karls IV. genaue Kenntnis vom Besitzstand des Konstanzer Kapitels Mitte des 14. Jahrhunderts hatte. Natürlich können Urkunden wie jene Karls IV. dem Empfänger oder hier den Empfängern (Bischof/Domstift) zur Wahrnehmung umstrittener Rechte dienen. Wir wissen aber nicht, ob dies 1357 der Fall war. Es ist aber doch reichlich unwahrscheinlich, dass ausgerechnet der im 12. Jahrhundert noch als Besitz der Konstanzer Domherren bezeugte Hof gemeint war. Wenn aber doch,

wäre die Urkunde Karls IV. ein indirekter Beweis für den Verlust dieses Besitztums an einen nahen Grundherrn. Dies wäre dann entweder das Kloster Pfäfers oder das Domstift von Chur. Insofern ändert die Urkunde von 1357 nichts an der Besitzgeschichte der beiden Herrenhöfe von Domat/Ems, denn sie gäbe einen fiktiven Rechtsanspruch wieder.<sup>61</sup> Weitere Hofkomplexe dürfte es damit in Domat/Ems nicht gegeben haben, auch wenn keiner der beiden Höfe im 13. oder im 14. Jahrhundert mit einer Kirche oder Kapelle verbunden wird. Doch das Schicksal von Sogn Peder ist nach dem 10. Jahrhundert vollkommen offen. Auch die Lösung von seinem ursprünglichen Herrenhof im Lauf der Zeit ist eine Möglichkeit. Damit steht auch aus besitzgeschichtlichen Gründen fest, dass der 976 in der Urkunde Ottos II. als «Mönchshof» erwähnte Herrenhof jene *curtis* ist, zu der die Kirche Sogn Pieder mindestens im Hochmittelalter gehört hat (vgl. **Kap. 8**; **Kap. 9.7**). Denn der seit dem 10. Jahrhundert im Besitz des Domkapitels Konstanz befindliche zweite Herrenhof von Domat/Ems besass keine Kirche. Wichtig ist zudem auch, dass die um 1250 von den Edelfreien von Belmont errichtete Burg von Domat/Ems unabhängig von den beiden wesentlich älteren Herrenhöfen entstanden ist. Eine solche Entwicklungsgeschichte ist im Hochmittelalter immer wieder zu beobachten.<sup>62</sup> Doch die gut aufgearbeitete Besitzgeschichte der Emser Burg zeigt klar, dass diese stets Eigentum weltlicher Herren war,<sup>63</sup> während die beiden Höfe, soweit ersichtlich, geistlichen Grundherren gehörten. Somit fehlt also das entscheidende Element der Besitzkontinuität.

Unter den üblichen Erwähnungen der Pertinenzen des Herrenhofes sticht ein Umstand ins Auge: Die Urkunde von 976 nennt unter diesen nunmehr auch *ecclesie*, mehrere Kirchen, die in der Urkunde

Ottos I. nicht erwähnt sind.<sup>64</sup> Die Urkunde Ottos II. zählt unter den restlichen Pertinenzen dieser Emser *curtis* deren Ländereien, Äcker, Wälder, Weiden, Wasserläufe, Reben, Mühlen, Fischenzen und die abhängigen Menschen auf. Obwohl sich also mehrere Gotteshäuser unter dem «Zubehör» dieses Besitzkomplexes befinden, sind keine Zehnten erwähnt. Dies ist umso auffälliger, als Otto II. in derselben Urkunde nicht nur die Emser Donation seines Vaters konfirmiert, sondern auch jene in Pfäffikon. Ist in letzterem Fall 960 dort nur eine mit Zehnten ausgestattete Kirche Schenkungsobjekt, so wird 976 auch eine *curtis* in Pfäffikon als zweites Donationsgut eingebracht. Zudem sind auch hier jetzt mehrere Kirchen im Spiel, die wie die «Zehntkirche» bzw. Pfarrkirche von 960 an den Herrenhof in Pfäffikon gebunden sind.

In Domat/Ems gibt es zwar auch eine Kirche, die zum dortigen «Mönchshof» gehört. Doch weder die Emser Kirche noch die mit ihr verbundenen Gotteshäuser sind laut Urkunde von 976 mit Zehnten ausgestattet. Da dieselbe Urkunde dagegen die Pfäffikoner Kirche Zehnteinkünfte besitzen lässt, ist die Folgerung, ihr Emser Gegenpart habe solche Rechte tatsächlich nicht besessen, mindestens bedenkenswert. Dies hätte für die Emser Kirche Sogn Pieder weitreichende Folgen: Sie käme nämlich nicht als Pfarrkirche ihres Ortes in Frage, denn auch im 9. und 10. Jahrhundert sind Pfarrkirchen mit Zehntrechten ausgestattet.<sup>65</sup> Das Fehlen dieser Einkünfte bedeutet also, dass die fragliche Kirche andere Funktionen gehabt haben muss. Allerdings welche? An diesem Punkt der Debatte kommt der archäologische Befund in Domat/Ems ins Spiel, nämlich die von Lorena Burkhardt ausgewerteten Grabungsunterlagen um die Emser Kirche Sogn Pieder (vgl. **Kap. 8**; **Kap. 9**). Lorena Burkhardt und auch Ursi-



na Jecklin-Tischhauser sehen in den Ruinen, die unmittelbar neben Sogn Pieder gefunden wurden, die Überreste eines von einer geistlichen Gemeinschaft betreuten Wirtschaftshofes.<sup>66</sup> Die in ihrer karolingischen Gestalt erhaltene Kirche Sogn Pieder stammt aus dem 9. Jahrhundert. In diese Zeit werden auch die erwähnten Ruinen bei Sogn Pieder datiert (vgl. Kap. 8.5).<sup>67</sup> Somit stellt sich also die Frage, ob der archäologische und der historische Befund sich gegenseitig decken. Eine eindeutige Antwort fällt schwer. Man kann versuchen, aus den beiden ottonischen Schenkungsurkunden einige denkbare Folgerungen aufzuzeigen. Aus diesem Grund bietet sich folgende Überlegung an: Stimmt die archäologische Vermutung, einen Konvent neben Sogn Pieder anzunehmen, wäre diese Kirche dessen Gotteshaus. Damit stellten die übrigen Gotteshäuser Eigenkirchen- oder Kapellen des kleinen Konvents dar, wären also Eigentum der kleinen Gemeinschaft bzw. des Reiches gewesen, wobei letzteres 976 vom Kloster St. Martin in Disentis/Mustér als Eigentümer abgelöst worden wäre. Die Vergabe geistlicher Gemeinschaften aus Reichsbesitz als Lehen oder ähnliches an geistliche oder weltliche Herren ist im 10. Jahrhundert und früher üblich.<sup>68</sup> Sie käme für die Periode vor 960 und 976 in Frage, weil das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér bereits damals Zugriff mindestens auf den Herrenhof besass. Allerdings sind die Kirchen in der Schenkungsurkunde nicht erwähnt. Doch schliessen sich auch bei direkt zu Herrenhöfen gehörigen Kirchen mehrphasige Schenkungen für den geistlich-weltlichen Gesamtkomplex nicht aus. Die Pfarrkirche von Pfäffikon ist 960 alleine an das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér gelangt, der ihr zugehörige Herrenhof erst 976. In Domat/Ems spielt sich derselbe Vorgang in umgekehrter Reihenfolge ab. Dieser Umstand deutet auf eine gewisse Selbststän-

digkeit der Kirchen von Domat/Ems und Pfäffikon.<sup>69</sup> Der königliche Herrenhof und die geistliche Gemeinschaft in Domat/Ems haben im 10. Jahrhundert kaum unabhängig voneinander existiert. Dagegen spricht die in der Urkunde von 976 angewandte Pertinenzformel, d.h. die Erstnennung des Hofes in Verbindung mit der Aufzählung von dessen Pertinenzen. Die weitaus häufigste Formulierung dafür lautet «*curtis cum ...*».<sup>70</sup> Sie steht in der Urkunde von 976 sowohl für den Pfäffiker wie für den Emser Besitzkomplex.

Die bisherigen Ausführungen haben die Anlage von Sogn Pieder als Reichs- bzw. Eigenkloster des Klosters St. Martin in Disentis/Mustér präsentiert. In diesem Kontext kommt die Thematik, ob die Kirche von Sogn Pieder eventuell auch als Pfarrkirche von Domat/Ems gedient haben könnte, weniger zur Sprache. Grund ist, wie schon erwähnt, das Fehlen von Zehnten in der Schenkungsurkunde Ottos II., die gleichzeitig diese Einkünfte für die Pfarrkirche von Pfäffikon nennt. Allerdings zeigt beispielsweise die Bestätigungsurkunde Friedrichs I. für das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér im Jahr 1155, dass auch die Schreiber an sich präzise formulierter Urkunden nicht frei von Fehlern bzw. vielleicht auch nicht immer vertraut mit den Verhältnissen in fernen Gegenden gewesen sind. Die Kirche St. Vincenzius im Lugnez ist nicht als Pfarrkirche erkennbar, da die Angaben der Zehnten fehlt.<sup>71</sup> Unter dieser Prämisse ist nicht völlig auszuschliessen, dass die Kirche Sogn Pieder im 10. Jahrhundert als Emser Pfarrkirche gedient haben könnte. Die geistliche Gemeinschaft, die den zu Sogn Pieder gehörenden Herrenhof bewohnte, wäre dann nicht als Mönchskommunität, sondern als Gemeinschaft von Weltklerikern zu betrachten. Im Frühmittelalter gibt es in Ober- rätien bzw. im Bistum Chur und in dessen

Nachbarschaft kleine Kommunitäten von Weltklerikern, die an ihrer Kirche den Gottesdienst sowie die Seelsorge versehen.<sup>72</sup> Analog zu diesen Beispielen hätte dann auch die eventuelle Klerikergemeinschaft von Domat/Ems die Seelsorge innerhalb des Zehntsprengels ihrer Pfarrkirche wahrgenommen. Allerdings steht dem nicht nur der in der Urkunde von 976 fehlende Zehnten ebendieses Sprengels entgegen, sondern auch die ausdrückliche Bezeichnung des einschlägigen Herrenhofs als *curtis monachorum*, der doch wohl auf die Mönche des Klosters St. Martin in Disentis/Mustér bezogen werden muss und also von solchen auch schon vor 960 bzw. 976 bewohnt gewesen wäre. Denn der 960 an das Kloster St. Martin geschenkte Herrenhof befand sich zuvor in der Hand dieses Klosters. Ausserdem stünde dann auch das Schicksal der in der Urkunde mitbetroffenen übrigen Gotteshäuser zur Debatte. Man könnte sich höchstens von der Anlage von Sogn Pieder aus gegründete Niederkirchen (Kapellen?) vorstellen. Immerhin bleibt diese Option offen, wenn man berücksichtigt, dass auch eine aus einem Hofkomplex hervorgegangene Kirche wie jene von Pfäffikon Pfarrkirche werden kann. Auch diese wird mit ihrem Hof sowie einer unbestimmten Anzahl weiterer Kirchen 960 und 976 an das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér geschenkt. Handelt es sich hier um weitere vom Herrenhof aus gegründete Gotteshäuser in Gestalt von Niederkirchen? Dafür spräche die auch für Pfäffikon vom Herrenhof her formulierte Pertinenzformel.<sup>73</sup> Oder kann sich die Pertinenzformel eben doch auch auf Niederkirchen beziehen, welche sich innerhalb des Zehntsprengels einer Pfarrkirche befinden? Dagegen liessen sich die ziemlich sicher unterschiedlichen Besitzverhältnisse bei den Gotteshäusern innerhalb eines solchen Sprengels anführen. Allerdings muss beim jetzigen Stand der Forschung zu Pfarr-

kirchen und Pfarreiorganisation diese Frage trotzdem gestellt werden, zumal eine mehrdeutige Interpretation der Pertinenzformel nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Dies sind Probleme, die ihrer Lösung noch harren und in den breiteren Rahmen der früh- und hochmittelalterlichen Pfarreiorganisation<sup>74</sup> gehören.

Die im 9. Jahrhundert über das Reichsgutsurbar fassbaren Pfarrkirchen (*ecclesie parrochiales, matres ecclesie*) sind eingebunden in Zehntsprengel, welche territorial nicht mit den grundherrlichen Hofverbänden übereinstimmen, sondern über sie hinausgehen.<sup>75</sup> Denn abgesehen von der Kleinräumigkeit der Verhältnisse sind auch schon im Frühmittelalter in vielen Orten Gemengelage zwischen einzelnen Grundherren anzunehmen. Pfarrkirchen dürfen also nicht allein im grundherrlichen Kontext gesehen werden wie die Eigenkirchen geistlicher oder weltlicher Herren, die ausschliesslich auf den Hofverband ausgerichtet sind. Zehntsprengel umfassen je nachdem mehrere Hofkomplexe oder Teile davon sowie Bauern, die frei auf ihrem Allodbesitz leben. Offenbar existierte bereits im Bistum Chur des 10. Jahrhunderts eine auf Pfarrkirchen ausgerichtete Zehntorganisation, wobei offen bleibt, wie flächendeckend diese bereits war.<sup>76</sup> In den 820er-Jahren oder 830/31 überliess Kaiser Ludwig der Fromme (814–840), der Sohn Karls des Grossen, dem Bischof von Chur die Zehntrechte seiner Diözese, also wohl die Einkünfte aus den erwähnten Zehntsprengeln der damaligen Pfarreien. Hinzu kam die Ordination der Priester und das Aufsichtsrecht.<sup>77</sup> Damit unterstellte Ludwig der Fromme also die Pfarrei- und Zehntorganisation der Aufsicht des zuständigen Diözesanbischofs. Letzterer besass also mindestens *de iure* einen unmittelbaren Einfluss auf die Pfarrkirchen, dem die rein privaten Eigenkirchen entzo-



gen waren. Natürlich entzogen sich Pfarrkirchen dadurch der Verfügungsgewalt ihrer Herren, also z. B. dem Reich bzw. dessen Repräsentanten, nicht. Das eigenkirchliche Element ist ebenfalls präsent und lässt auch im Fall von Pfarrkirchen deren Verleihung, Versenkung, Tausch oder ähnliches zu. Wenn also eine Weltklerikergemeinschaft die Anlage von Sogn Pieder bewohnt und als regionales Seelsorgezentrum betreut hätte, wäre eine Schenkung des Baus an das Disentiser Kloster durch Otto I. und Otto II. dennoch möglich. Vertraut man aber dem Wortlaut der Urkunde von 976, wäre Domat/Ems eher Teil des Zehntsprengels einer Pfarrkirche gewesen. Letztere hätte sich dann aber an einem anderen Ort befinden müssen.<sup>78</sup> In diesem Fall wären auch die in Domat/Ems im 10. Jahrhundert sicher nachweisbaren Gotteshäuser Sogn Pieder und Sontga Maria Madleina «Niederkirchen» dieses Zehntsprengels gewesen. Iso Müller fügt ein vielleicht bedenkenwertes Argument hinzu, indem er den Innenraum der Emser Peterskirche für zu klein für die Anwesenheit einer Laiengemeinde hält.<sup>79</sup>

Reinhold Kaiser und später Ursina Jecklin-Tischhauser haben die in der Nähe von Domat/Ems liegenden Ruinen einer geistlichen Gemeinschaft mit der Kirche St. Mauritius (Sogn Murezi) aus Tomils als bis ins 10. Jahrhundert existierende Pfarrkirche des Domleschgs ins Gespräch gebracht.<sup>80</sup> Doch auch die bereits im frühen 10. Jahrhundert aufgegebene Tomilser Anlage kann genauso gut eine klosterartige Gemeinschaft beherbergt haben, die keine pastoralen und seelsorgerischen Aufgaben wahrnahm.<sup>81</sup> Die Alternative wäre, zumal im 9. Jahrhundert, in dem monastische und Stiftsgemeinschaften noch nicht klar trennbar sind, eine Kommunität von Weltklerikern.<sup>82</sup> In Tomils fehlen die schriftlichen Nachweise, in Domat/Ems die für jede

Pfarrkirche notwendigen Kirchenzehnten.<sup>83</sup> Damit könnten beide Anlagen auch kleine Klöster gewesen sein, denen bzw. deren Kirchen keinerlei seelsorgerische Aufgaben zukamen. Eine solch weitgehende Annahme setzt die Übereinstimmung zwischen schriftlicher Überlieferung und archäologischem Befund voraus. Doch für Tomils fehlt die schriftliche Überlieferung völlig, für Domat/Ems existiert sie, ergibt aber keine eindeutigen Schlüsse. Allerdings bleibt die These eines kleinen Reichsklosters, das 960 und 976 Eigenkloster des Klosters St. Martin in Disentis/Mustér wurde, die plausibelste These. Die grosse zeitliche Lücke bis zur Bezeugung der Kirche Sogn Gion Battista in Domat/Ems lässt viel Raum für Spekulationen. Deshalb ist es jetzt Zeit, sich der Geschichte von Sogn Gion Battista zuzuwenden.

### 18.7 Die Kirche Sogn Gion Battista

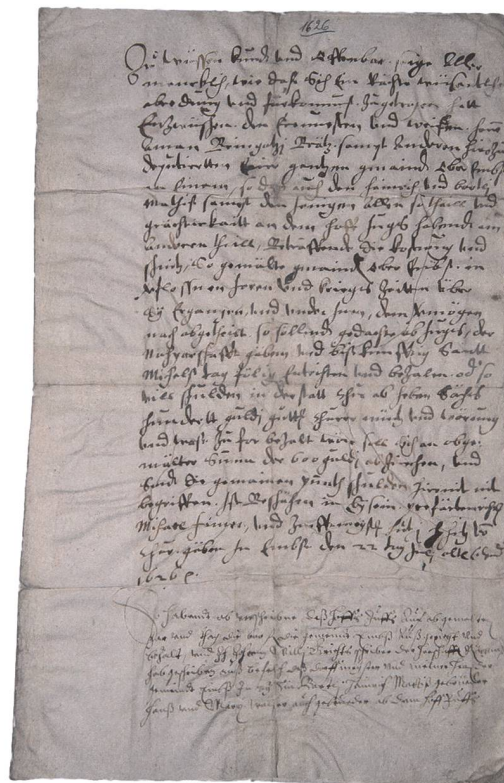
Neben der Anlage Sogn Pieder und der Magdalenen-Kapelle ist die Johannes dem Täufer geweihte Kirche Sogn Gion Battista das dritte Gotteshaus von Domat/Ems, das aus dem Mittelalter stammt **Abb. 1,2**. Architektonisch wird der heute vorhandene Bau ins 12. Jahrhundert datiert.<sup>84</sup> Für die Frage nach der Pfarrkirche von Domat/Ems ist Sogn Gion Battista entscheidend.

Die Ersterwähnung von Sogn Gion Battista findet auf etwas ungewöhnliche Weise statt. Sie befindet sich nämlich im ältesten noch erhaltenen Totenbuch des Domkapitels von Chur in Gestalt einer Weihenotiz zum achten Dezember: *Dedicatio sancti Iohannis in Amite* (Domat/Ems).<sup>85</sup> Ein Totenbuch oder Nekrolog dient im Hochmittelalter (im Churer Fall bis ins 13. Jahrhundert) der Lesung der Namen der Verstorbenen zum jeweiligen Todesdatum, die auf diese Weise in die liturgische Fürbitte für die in

einer geistlichen Kommunität kommemorierten Toten übergehen. Dazu gehören vor allem die verstorbenen Mitglieder der eigenen Gemeinschaft (hier das Domstift Chur) und jene, die an die fragliche Institution für die Wahrung ihres Seelenheils Schenkungen gemacht haben. Letztere sind sowohl weltlichen wie geistlichen Standes. Da die Todesdaten der kommemorierten Verstorbenen entscheidend sind, werden deren Namen als nekrologische Notizen in ein Jahreskalender eingetragen. Üblich ist daher das Nebeneinander der Namen der Verstorbenen und der ebenfalls eingetragenen Heiligen.<sup>86</sup> Das fragliche Churer Nekrolog wurde wohl um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts begonnen und danach langfristig fortgesetzt.<sup>87</sup> Eine frühe Fortsetzungshand ist verantwortlich für die Eintragung einer Reihe von Weihedaten von Gotteshäusern in der Bischofsstadt Chur und ihrer näheren Umgebung.<sup>88</sup> Darunter befinden sich auch drei Kirchen aus dem späteren Kerngebiet der Herrschaft Rhäzüns, die Kirche St. Georg (Bonaduz/Rhäzüns), die Kirche St. Michael (Felsberg) und eben die Kirche Sogn Gion Battista von Domat/Ems. Es handelt sich um insgesamt zehn Notizen, die man als «kalendarische Notizen» bezeichnen kann. Solche Einträge haben keinerlei liturgische Funktion, sondern sind historiographisch und gehören zu den Grundformen mittelalterlicher Geschichtsschreibung.<sup>89</sup> Sie sind gegenüber den nekrologischen Einträgen zweitrangig, weil sie in der Liturgie ihrer Herkunftsgemeinschaft keine Verwendung finden.<sup>90</sup> Gemäss ihrem Eintrag in einen Kalender geben solche Notate nur das Datum, nicht aber das Jahr des Ereignisses an, das sie wie hier häufig in knappst möglicher Form schildern. Das unmittelbare Gegenstück stellen «annalistische» Notizen dar, die in eine nach Jahren geordnete Zeittafel eingetragen werden und daher als «Jahr-

bucheinträge» verstanden werden.<sup>91</sup> Die hier besprochenen kalendarischen Einträge aus den Jahren um 1200 stellen die ältesten erhaltenen historiographischen Nachrichten über das Bistum Chur dar, die aus diesem selbst stammen.

Die erwähnte Fortsetzungshand macht neben ihren kalendarischen Notizen auch nekrologische Notate. Sie setzt also Einträge für die liturgische Totenfürbitte und kalendarische Notizen historiographischer Art. Die grossenteils ermittelbaren Todesjahre der fraglichen Hand und deren Paläographie erlauben ihre Datierung auf die Jahre um 1200.<sup>92</sup> Die Hand verwendet einen am Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts weit verbreiteten Schreibstil, die «Praegothica», die noch nicht in die beiden seit dem 13. Jahrhundert prägenden Schrifttypen der Kursive und Textualis differenziert ist. Zudem ist die am spätesten verstorbene Per-



**Abb. 2:** Urkunde vom 22.7.1626: Der Emser Dorfteufeluchs muss einen Anteil von 600 Gulden für die Einquartierung fremder Soldaten übernehmen.



son, deren Todestag die Hand einträgt, zwischen ca. 1190 und 1200 verschieden. Damit ist die erwähnte Datierung auf die Jahre um 1200 doch recht präzise. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Die für eine Nachtrags-hand eines Nekrologs zahlreichen Einträge der hier relevanten Hand sind alle in derselben schwarzen Tinte vorgenommen. Damit zeigt sich, dass die Hand in einem Zug geschrieben hat. Dieser Umstand verstärkt den Eindruck, dass sie für ihre historiographischen und nekrologischen Einträge eine oder mehrere schriftliche Vorlagen verwendet hat. Diese sind heute nicht mehr erhalten. Für die Weiheeinträge bedeutet dies trotzdem, dass ihre Vorlage(n) mindestens bis auf das 12. Jahrhundert zurückgehen. Am wahrscheinlichsten sind eine Liste mit Weiheeinträgen der fraglichen zehn Kirchen und/oder ein älteres Nekrolog mit dem entsprechenden Notaten. Eine Unsicherheit bleibt freilich: Der Schreiber könnte auch einzelne nekrologische und historiographische Einträge beigefügt haben, die er aus mündlicher Überlieferung kannte. Wenn wie hier die schriftliche(n) Vorlage(n) verschwunden sind, lassen sich die aus geschriebenen Quellen und oraler Tradition stammenden Einträge nicht mehr unterscheiden. Damit bleiben gewisse Zweifel, ob der Eintrag zu Sogn Gion Battista auf eine ältere schriftliche Quelle zurückgeht, zumal gemäss derzeitigem Wissensstand diese Kirche erst im 12. Jahrhundert errichtet worden ist.<sup>93</sup> Das Weihedatum des achten Dezember muss also für diese Kirche gelten. Ein älterer Bau ist dabei aber nicht ausgeschlossen, denn eine Kirche muss im Fall eines Neubaus abermals geweiht werden. Das Weihedatum des älteren Baus wird damit hinfällig.

Die Hand trägt, wie bereits erwähnt, zehn Weihedaten ein, die sich auf Gotteshäuser in der Nähe von Chur oder in der Stadt

selbst beziehen. Die geographische Nähe der einzelnen Kirchen zur bischöflichen Civitas ist der einzige Faktor, der sich als konkreter «Schreibenanlass» erkennen lässt. Pfarr- und Niederkirchen (Kapellen) jedoch sind vermischt.<sup>94</sup> Auch aus diesem Grund bleibt unklar, ob Sogn Gion Battista in den Jahren um 1200 oder davor bereits Pfarrkirche von Domat/Ems war. Doch ist dies immerhin nicht unmöglich. Denn 1240 dotiert ausgerechnet der Abt des Disentiser Klosters einen Altar an der Churer Kathedrale mit Einkünften aus einem Zehnten in Domat/Ems.<sup>95</sup> Damit steht die Existenz einer mit Zehnten ausgestatteten Pfarrkirche in Domat/Ems aufgrund der Quellenlage erstmals direkt zur Diskussion. Doch sind «Zehnten» im ausgehenden Hochmittelalter und im Spätmittelalter zunehmend weniger klar als kirchliche Abgaben erkennbar. Ein «Zehnten» kann sich auch auf andere Abgaben beziehen, die einem weltlichen oder geistlichen Grundherrn geschuldet werden und nichts mit dem ursprünglichen Kirchenzehnten gemein haben. So fällt die Differenzierung häufig schwer. Auch hier ist sie nicht mit letzter Sicherheit möglich.

Immerhin werden die folgenden Ausführungen zeigen, dass der Disentiser Abt 1240 vielleicht doch einen Kirchenzehnten in Domat/Ems verlieh. So tritt 1304 ein *Nicolaus, plebanus in Amze* (Ems) in einer Urkunde als Zeuge auf.<sup>96</sup> Die Bezeichnung «plebanus» in ihrer Grundbedeutung als «Pfarrer» kann zweierlei meinen: 1. Sie ist identisch mit dem «rector ecclesie», also jenem Geistlichen, dem die fragliche Pfarrkirche mitsamt ihrer Pfründe verliehen ist. 2. Sie bezeichnet den «Leutpriester», den der eigentliche Kirchherr als Stellvertreter einsetzt. Die Nennung von 1304 ist der erste direkte Beleg für eine Pfarrkirche in Domat/Ems. 1314 erscheint ein *Nikolaus de Bifurka* als Kirchherr (*rector ecclesie*) von

Domat/Ems.<sup>97</sup> 1319 ist abermals ein Priester Nikolaus aus Domat/Ems belegt.<sup>98</sup> Der somit zwischen 1304 und 1319 genannte Nikolaus ist der erste bezeugte Pfarrer bzw. Kirchherr von Domat/Ems, denn seine Titulierung als «plebanus» in der Urkunde von 1304 meint offenbar doch den Kirchherrn von Domat/Ems und nicht dessen Stellvertreter.<sup>99</sup>

Zwischen 1378 und 1394, dem Pontifikat des Avignoneser Gegenpapstes Clemens VII., tritt ein Geistlicher namens *Henricus de Brigancia* als Emser Pfarrer auf.<sup>100</sup> Wenn auch der Schutzheilige der Kirche nicht genannt wird, müsste es sich dabei um Sogn Gion Battista handeln. Denn dieses Gotteshaus ist im 15. Jahrhundert mehrfach als Emser Pfarrkirche belegt.<sup>101</sup> 1491 wurde die Pfarrkirche Sogn Gion Battista dem Disentiser Kloster inkorporiert.<sup>102</sup> Dies bedeutet, dass das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér diese Pfarreien, deren Patronatsherr es ohnehin schon war, quasi selbst Seelsorger der fraglichen Pfarreien wurde und damit Zugriff auf deren Pfründenvermögen hatte. Die Besetzung der inkorporierten Pfarreien fand mittels von Vikaren statt, die das Kloster ohne Einmischung des Diözesanbischofs (Chur) einsetzte. Was *Henricus de Brigancia* betrifft, so stammt er aus Bregenz (A). Wie *Nikolaus de Bifurca* ist er auch Kirchherr der Pfarrkirche von Domat/Ems. Im Unterschied zu den früheren Belegen aus dem 14. Jahrhundert wird in der Quelle zu Heinrich aus Bregenz auch der Besitzer des Patronats erwähnt, der Heinrich mit der Kirche von Domat/Ems ausgestattet hat: Es ist der Abt des Klosters St. Martin in Disentis/Mustér. Die Rechtsform des Kirchenpatronats hat sich seit dem 11. Jahrhundert entwickelt und lässt die fragliche Kirche nicht mehr im Besitz ihres Herrn. Dieser besitzt aber ein Präsentationsrecht für die ihm gehörende Pfründe in der Regel

gegenüber dem zuständigen Diözesanbischof, muss aber die fragliche Kirche schützen und unterhalten. Vereinfachend gesagt löst die Rechtsform des Patronats das Eigenkirchenwesen ab. Der Nachweis desselben Klosters als Patronatsherr von Domat/Ems im 14. Jahrhundert und als Inhaber eines kleinen Eigenklosters im 10. Jahrhundert wirft natürlich Fragen auf. Allerdings liegen zwischen dem hier besprochenen Erstbeleg für das Disentiser Patronat über die Emser Kirche Sogn Gion Battista und den beiden ottonischen Schenkungen am gleichen Ort über 400 Jahre. Selbst wenn man den 1240 erwähnten Emser Zehnten im Besitz des Klosters St. Martin in Disentis/Mustér und die Belege für die Existenz einer Pfarrkirche in Domat/Ems aus dem 14. Jahrhundert bezieht, bleibt die grosse zeitliche Distanz. Hinzu kommt, dass in der Kirche Sogn Gion Battista bisher keine archäologischen Grabungen durchgeführt worden sind. Gab es dort vor dem 12. Jahrhundert einen Vorgängerbau? Diese Frage vermag die Geschichtsforschung alleine nicht zu lösen. Sie bleibt auf die ergänzenden Ergebnisse der Archäologie angewiesen, die in Domat/Ems aber unvollständig geblieben sind.

#### **18.8 Die Freiherren von Rhäzüns sowie die Emser Kirchen und Domat/Ems im 14. und 15. Jahrhundert**

Domat/Ems bildete bis 1458 mit Felsberg, Rhäzüns und Bonaduz das ursprüngliche Herrschaftsgebiet der Edelfreien von Rhäzüns. Da der Name von Domat/Ems eng mit den Rhäzünsern verbunden ist, soll hier kurz von den Beziehungen jener Adelsfamilie zu Domat/Ems und seinen Kirchen die Rede sein. Domat/Ems geriet am Ende des 14. Jahrhunderts endgültig unter die Herrschaft der Rhäzünser, die in den Jahren um 1380 die Burg zu Domat/Ems erwarben.<sup>103</sup> Die Freiherren von Rhäzüns waren



jedoch weit früher bereits in Domat/Ems begütert, wie beispielsweise eine Kapellenstiftung des Heinrich III. von Rhäzüns in der Kathedrale von Chur im Jahr 1288 belegt.<sup>104</sup> Der erste Hinweis auf Rhäzünser Besitz in Domat/Ems stammt aus dem Jahr 1151.<sup>105</sup> Im 14. Jahrhundert verfügte die Familie in Domat/Ems über umfangreichen Grundbesitz.<sup>106</sup> 1450, also nur acht Jahre vor dem Tod des letzten Freiherrn, Georg, bezeugt eine Urkunde von 1450, *Ober Embß, das sloß* sowie Holz, Weiden und Felder mitsamt Leuten *mit zwingen und bennen* und das Domat/Ems benachbarte Dorf sowie dessen Burg als Eigentum Georgs.<sup>107</sup> Mit *zwingen und bennen* ist die hohe, d. h. landesherrliche Gerichtsbarkeit mitsamt Blutbann gemeint. Zwar bezeichnet «Zwing» und «Bann» auch die niedere, d. h. grundherrliche Gerichtsbarkeit. Doch beanspruchen im 15. Jahrhundert keine weiteren weltlichen oder geistlichen Herren die Landeshoheit über Domat/Ems und Felsberg. «Landesherrschaft» bedeutet für die Rhäzünser Edelfreien zwar den Besitz der landesherrlichen Rechte bzw. Regalien,<sup>108</sup> nicht aber zwingend deren effektive Nutzung, welche nur über eine entsprechende Infrastruktur denkbar wäre.

Hier ist wichtig, dass die Edelfreien von Rhäzüns quellenmässig nie mit den Emser Kirchen in Verbindung gebracht werden können. Dieser Umstand gibt wohl tatsächlich die realen Besitzverhältnisse wieder. Zwar ist der Erwerb von Kirchenpatronaten selbst für die Bildung einer geschlossenen Grundherrschaft ein wesentliches Ziel. Haben also die Rhäzünser solche Versuche unternommen? Die Quellen schweigen. Immerhin sind am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts Konflikte der Freiherren mit dem Kloster Pfäfers, einem wichtigen Grundbesitzer in Domat/Ems und Patronatsherrn der dortigen Kapelle Sontga Ma-

ria Madleina nachweisbar.<sup>109</sup> Es gelang den Rhäzünsern nicht, Pfäfers aus Domat/Ems zu verdrängen. Das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér, das wohl schon zu Rhäzünser Zeiten das Patronat über die Emser Pfarrkirche Sogn Gion Battista besass, blieb in dessen Besitz weit über das Aussterben der Familie hinaus.<sup>110</sup> Somit blieb in Domat/Ems im 15. Jahrhundert die auch für das Spätmittelalter typische Gemengelage der Besitzverhältnisse erhalten.

Die Edelfreien von Rhäzüns könnten allerdings als «Landesherrn» ihre Funktion als Schutzherrn geistlicher Einrichtungen über die Emser Kirchen geltend gemacht haben. Die Kirchenvogtei stellt im Spätmittelalter eines der wichtigsten Herrschaftsinstrumente der Landesherrschaft dar.<sup>111</sup> Allerdings sind der Ausbau und die Verwaltung der landesherrlichen Rechte der Rhäzünser selbst in ihrem Kerngebiet um ihren Stammsitz wohl nicht allzu weit gediehen. Schriftquellen für eine Rhäzünser Vogtei über die Kirchen von Domat/Ems liegen nicht vor.

Die Existenz eines möglicherweise beträchtlichen Teils des ursprünglichen Familienarchivs der Edelfreien von Rhäzüns wirft die Frage auf, weshalb darin so gut wie keine Belege zu den Emser Kirchen zu finden seien. Dazu bietet die Struktur von Adelsarchiven gewisse Erklärungen: Anna, die einzige Tochter des letzten Rhäzünser Freiherrn, des 1458 verstorbenen Georg, heiratete den Grafen Jörg/Georg von Werdenberg-Sargans, während Ursula, eine Schwester des Georg von Rhäzüns, den Grafen Eitel Fritz von Zollern ehelichte. Letzterer Verbindung entstammt Jos Niclas von Zollern. Diese Konstellation führte zu einem Erbstreit zwischen Jörg von Werdenberg und Jos Niclas von Zollern, der 1461 mittels Teilung entschieden wurde.<sup>112</sup> So enthält das heute in Regensburg (D) befindliche

Archiv des Grafen Jörg zahlreiche Urkunden mit Rhäzünser Bezug aus den Jahren vor 1458.<sup>113</sup> Der auffallend hohe Anteil an «Rhäzünser» Urkunden (92 von 216 Urkunden) legt nahe, dass sich wenigstens ein Teil des Familienarchivs der Freiherren im Bestand Werdenberg-Sargans erhalten hat.<sup>114</sup> Allerdings könnten manche «Rhäzünser» Urkunden schon vor 1458 ins Archiv Werdenberg-Sargans gelangt sein.<sup>115</sup> Andererseits haben die direkt auf Angehörige der Familie von Rhäzüns bezogenen Urkunden alleine kaum den Gesamtbestand des Archivs dieses Geschlechts ausgemacht.

Die erhaltenen Rhäzünser Quellen im heute am Staatsarchiv Sigmaringen (D) liegenden Haus- und Domänenarchiv der Familie Zollern enthalten nur spärliches Rhäzünser Material, darunter kaum Dokumente aus der Zeit vor 1458. Die erhaltenen Quellen erwecken nicht den Eindruck, sie stammten aus dem Archiv der Rhäzünser.<sup>116</sup> Die Gründe hierfür sind unklar.<sup>117</sup> Im Prinzip folgen die Archivalien als Rechtstitel dem Besitz. Möglicherweise hat aber Georg von Werdenberg nach der Teilung von 1461 jene Teile des Rhäzünser Archivs, die sich auf die von den Zollern geerbten Güter und Rechte der Freiherren beziehen, gar nicht oder nur teilweise an die andere Erbfamilie übergeben.<sup>118</sup>

Spätmittelalterliche und unter Umständen auch frühneuzeitliche Adelsarchive bestehen in erster Linie aus Urkunden. Sie weisen jedoch kaum eine grössere Anzahl an Urkunden oder sonstigen Quellen (Kopialbücher, Abschriften von Urkunden) zu geistlichen Einrichtungen (auch Einzelkirchen) sowie königliche, kaiserliche oder päpstliche Privilegien auf. Dieser Umstand trifft auch auf die die Rhäzünser Komponente des ehemaligen Archivs Werdenberg-Sargans zu und erklärt wenigstens teilweise

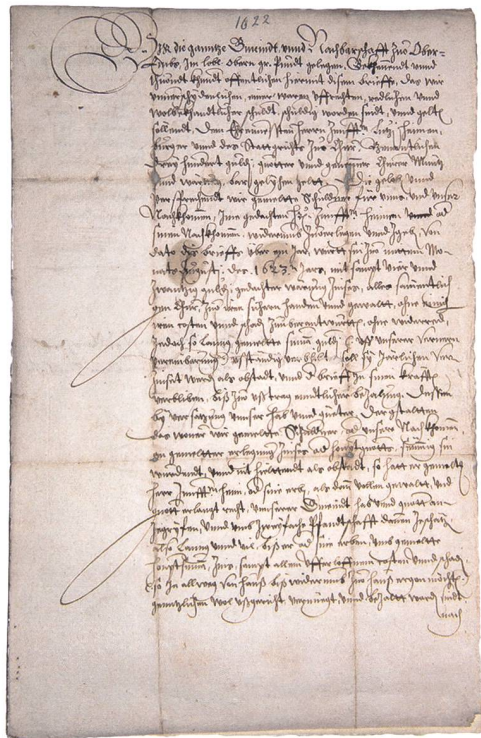
das Fehlen von Quellen zu den Emser Kirchen vor allem im 14. und 15. Jahrhundert. Die für Adelsarchive typischen Urkundentypen wie Leih- und Pachturkunden, Pfand- und Schuldurkunden, Verträge (Allianzen, Gericht), Tauschurkunden, Kauf- und Verkaufsurkunden, Heiratsgeschäfte betreffende Urkunden sowie Bürgschaften sind alle unter den «Rhäzünser» Urkunden vertreten. Die Aufzählung entspricht bewusst grob einem in spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Adelsarchiven häufig angewandten Ordnungsprinzip. Im Rhäzünser «Bestand» des Archivs Werdenberg-Sargans sind somit alle für ein Adelsarchiv relevanten Urkundentypen vertreten. Diese Beobachtung spricht für ein gutes Überlieferungsniveau. Einzelaspekte aus der Geschichte der Rhäzünser Freiherren bestätigen diese Feststellung.<sup>119</sup> Das Haus Österreich liess die Herrschaft Rhäzüns ab 1696 von eigenen Administratoren verwalten.<sup>120</sup>

### 18.9 Zur Lage der Gemeinde Domat/Ems im 30-jährigen Krieg und zur Identifikation der bei der Kirche Sogn Pieder beigetzten Soldaten

Der zweite Teil dieses Beitrags beschäftigt sich mit der Identifizierung der mutmasslichen Soldaten, die bei der Emser Kirche Sogn Pieder beigetzt sind (vgl. **Kap. 13**). Hauptquelle hierzu sind in den früheren 1630er-Jahren erstellte Schadensrechnungen der Gemeinde Domat/Ems, welche den Zeitraum 1620–1632 umfassen **Abb. 2**; **Abb. 4**. Diese Dokumente wurden verfasst, um an die Drei Bünde überwiesen zu werden. Die Gemeinde erwartete von ihnen die finanzielle Deckung der enormen Summen, die sie in der erwähnten Periode für die Einquartierung fremder Soldaten hatte ausgeben müssen. Das belegt ein archivalischer, in etwa zeitgenössischer Rückvermerk, der offenbar nach dem Ein-



**Abb. 3:** Urkunde vom 15.8.1622: Kreditaufnahme der Gemeinde Domat/Ems von 300 Gulden beim Churer Zunftmeister Lutz Heim.

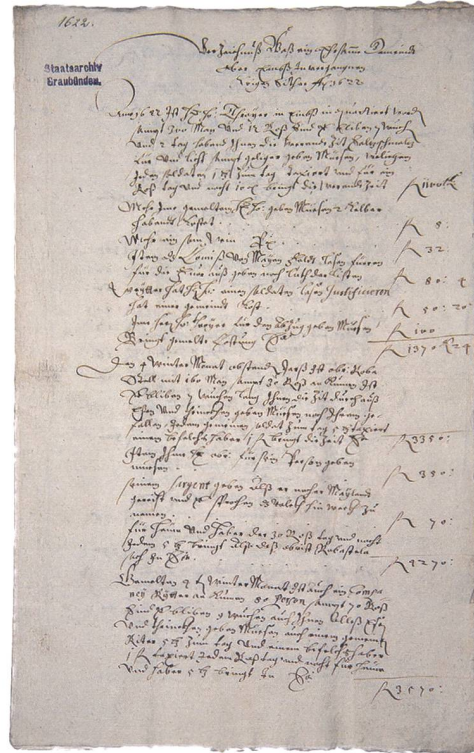


gang der Rechnungen ins Archiv der Drei Bünde angebracht wurde. Er lautet *Conto der Embßer Ansprach an lobliche gemeine drey pünth*.<sup>121</sup> Am Staatsarchiv Graubünden befinden sich die Emser Rechnungen heute in der Abteilung «Landesakten», die aus dem Archiv der Drei Bünde hervorgegangen ist.<sup>122</sup> Insgesamt gehören die beiden Emser Rechnungen zu den wichtigsten Dokumenten der bewegten Geschichte der Drei Bünde im 30-jährigen Krieg. Denn sie zeigen vor allem die finanziellen Lasten der einfachen Bevölkerung, die jahrelang unter den Einquartierungen und Garnisonierungen fremder Truppen protestantischer wie katholischer Kriegsherren litt. Eine genaue Aufzählung bzw. Auswertung der beiden Emser Rechnungen muss an dieser Stelle leider unterbleiben. Ich möchte aber an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine solche Recherche wertvoll wäre. Für das Verständnis der Emser Rechnungen ist ihr Vergleich mit jener Chronik am

wichtigsten, welche die politischen und militärischen Ereignisse um die Drei Bünde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am präzisesten schildert: Es ist Fortunat Sprecher von Bernegg's *Historia motuum et bellorum hisce annis in Rhaetia excitatorum*.<sup>123</sup> Also die «Geschichte der Unruhen und Kriege, die in den letzten Jahren in Rätien ausgebrochen sind». Dementsprechend erzählt die Chronik die Geschichte der Drei Bünde in den Jahren 1618–1645. Allerdings schildern die beiden Rechnungen nicht den ganzen Schaden, den Domat/Ems in den Jahren 1620–1632 erlitt. Denn am Schluss der zweiten Rechnung notiert der Schreiber *und ist hierinen kein roub noch diebstall by dem wenigsten nit begriffen*. Die beiden Emser Rechnungen enthalten also nicht die Verluste, den die Gemeinde durch Raub und Diebstahl der einquartierten Soldaten erlitt. Dass Verbrechen seitens der Soldaten stattgefunden haben, geht aber summarisch aus dieser Aussage hervor.

Hingewiesen sei an dieser Stelle lediglich auf einige Mittel und Wege, mit denen die bedrängten Emser versuchten, ihr Los zu erleichtern. Ein Mittel war die Aufnahme von Krediten durch die bedrängte Gemeinde bei vermögenden Personen aus ihrer Umgebung. Domat/Ems nahm im August und im November 1622 ein Darlehen zu 300 Gulden beim Churer Zunftmeister Lutz Heim auf **Abb. 3**.<sup>124</sup> Angesichts der Kosten für die Einquartierung der fremden Soldaten sind dies keine enormen Summen. Weitere Kreditaufnahmen sind nicht bezeugt. Jedoch beklagt sich die Gemeinde bzw. der Schreiber der Rechnungen, dass die Drei Bünde und der Obere (Graue) Bund, zu dem Domat/Ems gehörte zwar Darlehen *in denen ufruoren* aufgenommen hätten, *allein hatt man unser gemeindt nit ein haller noch pfenig davon geben*. Dieser Passus

aus der ersten Rechnung ist nicht datiert und stammt vermutlich aus den Jahren 1623 oder 1624.<sup>125</sup> Die einzelnen Orte der Drei Bünde, welche Einquartierungen oder Garnisionierungen über sich ergehen lassen mussten, konnten allgemein kaum mit Hilfe der finanziell ohnehin klammen Drei Bünde rechnen. Wohl auch deshalb kam es zu Versuchen zwischen einzelnen Gemeinden aus denselben Regionen, die grossen Kosten je nach Finanzkraft der beteiligten Orte unter sich aufzuteilen. So bezeugt eine Urkunde aus dem Emser Gemeindearchiv vom Sommer 1626 einen Streit zwischen Domat/Ems und seinem Nachbarort Felsberg, der ebenfalls zur Herrschaft Rhäzüns gehörte.<sup>126</sup> Der Konflikt wurde dadurch geregelt, dass die Felsberger den Emsern 2000 Gulden an die Einquartierungskosten bezahlten mussten. Aus der Urkunde geht aber auch hervor, dass die Kosten zur Aufnahme fremder Truppen zu 20% von Domat/Ems und zu 16% von Felsberg getragen werden sollten. Wer die restlichen 64% hätte begleichen müssen, bleibt aber unklar. Zu vermuten ist eine Beteiligung weiterer Gemeinden aus der nahen Umgebung von Domat/Ems und Felsberg. Auch wissen wir nicht, wie lange die erwähnte Regelung existiert hat. Sie kann aber sicher als Selbsthilfe der sich selbst überlassenen Gemeinden verstanden werden. Es gab frühneuzeitliche Territorien wie etwa die Grafschaft Tirol, die eine Art Versorgungssystem über die Einrichtung von «Proviathanhäusern» einrichteten. Von dort wurden Nahrungsmittel dann gegen feste Preise an die Soldaten abgegeben.<sup>127</sup> Doch die Drei Bünde oder – besser – die in den 1620er Jahren noch existierenden Zwei Bünde, der Gotteshausbund und der Graue Bund, waren von einer solchen Infrastruktur weit entfernt.<sup>128</sup> Ob das Haus Österreich seinen Untertanen in der Herrschaft Rhäzüns finanziell oder materiell zu Hilfe kam, ist ungewiss.<sup>129</sup> Immerhin ver-



**Abb. 4:** Schadensrechnung von Domat/Ems zuhanden der Drei Bünde für die Einquartierung fremder Truppen in den Jahren 1622–1632.

sprach 1621 Erzherzog Leopold V. († 1532), Regent in Tirol und Vorderösterreich dem ja ebenfalls vom Haus Österreich beanspruchten Maienfeld, den Unterhalt der von 1622 an dort stationierten Garnison vollumfänglich zu finanzieren.<sup>130</sup> Jedenfalls musste Domat/Ems um 1622/23 und 1624 für die beträchtliche Summe von über 500 Gulden Proviant und Holz an die Maienfelder Garnison liefern, wie die erste Emser Rechnung aufzählt. Von einer Rückzahlung seitens Leopolds V. ist keine Rede.

In von Einquartierungen heimgesuchten Dörfern des 30-jährigen Krieges spielen Fluchtbewegungen der lokalen Bevölkerung generell eine wichtige Rolle.<sup>131</sup> Das ist auch in Domat/Ems nicht anders. Die Rechnungen von 1622–1632 sprechen während der Periode 1622–1625/26 von nicht weniger als sechs Gesandtschaften von Personen aus der lokalen Emser Führungsschicht zu den spanisch-österreichischen Behörden in



Mailand (I), nach Innsbruck (A), dem Sitz der tirolisch-vorderösterreichischen Regierung, und nach Feldkirch (A) *abermalen wegen hinweckhnemung deß volcks* (der Emser Bevölkerung oder Teilen davon). Diese Initiativen, die in die Jahre 1625–1627 fallen, blieben allesamt erfolglos. Nicht besser erging es zwei früheren Versuchen 1622 und 1624, welche die Rechnungen von 1620–1622 dokumentieren. Beim ersten bot sich ein in Domat/Ems einquartierter Unteroffizier (*Sergent*) an, die Evakuierung zu bewerkstelligen, und schützte Beziehungen zur Mailänder Regierung vor. Beim zweiten war Oberst Rudolf von Salis involviert, 1622 Befehlshaber im Kampf gegen die Österreicher vor allem im Zehngerichte-Bund (Prättigau).

Die beiden Emser Rechnungen zeigen ab 1620 präzise das wechselnde Kriegsglück. Denn auf die katholischen und protestantischen Eidgenossen 1620–1622 folgen spanisch-österreichische Truppen ab 1622. 1621 ist das Jahr der Eroberung namentlich des Zehngerichte-Bundes (Prättigau und Maienfeld) durch Spanien-Österreich.<sup>132</sup> Zum Abzug dieser Truppen kam es erst in den Jahren 1623 und 1624.<sup>133</sup> Die beiden Rechnungen nennen auch die Namen der beiden Hauptbefehlshaber, den berühmten Obersten Alois Baldiron sowie den Grafen Alwig von Sulz.<sup>134</sup> Letzterer ist für die vorliegende Untersuchung zentral, wie sich für die Jahre 1629–1631 zeigen wird.<sup>135</sup> Hinzu kommen weitere Namen wie jener des Carlo Robustelli, Sohn des berühmten Veltiner Rädelsführers Giacomo, oder Peter von Wattenwyl.<sup>136</sup> Ab Ende 1624 tauchen dann Truppen des französischen Generals de Coevres in Domat/Ems auf. Der Marquis de Coevres eroberte 1624 teilweise das spanisch-österreichische Veltlin und marschierte anschliessend in Graubünden ein.<sup>137</sup> Die Franzosen blieben bis 1627 in den Drei Bünden.<sup>138</sup> Das Jahr 1628 erwies

sich insofern als ein relativ ruhiges Jahr für das geschundene Land.

Diese Lage sollte sich 1629 abrupt ändern. Denn von Mai bis Juli 1629 zog eine grosse kaiserliche Armee von über 30 000 Mann unter Graf Rambaldo Collalto durch Graubünden nach Oberitalien.<sup>139</sup> Zu den Befehlshabern dieses Heeres gehörte auch der in den Emser Rechnungen erwähnte Graf Johann von Merode. Erste Spuren dieses Durchmarschs sind für Domat/Ems die Einquartierung zweier kaiserlicher Kompanien vom 13. oder 20.7. bis zum 17.10.1629. Einmal mehr blieben die Zahlungen für Quartier und Nahrung aus. Kurz darauf fanden sich 1500 merodische Soldaten in Domat/Ems ein, die dort aber nur für zwei Tage blieben, wie die Emser Rechnungen von 1622–1632 berichten **Abb. 4**.

Doch die insgesamt wohl härteste Prüfung traf den Ort am 19. Oktober desselben Jahres. Die Rechnungen von 1622–1632 berichten, die Hauptleute Blumengg und Raichli/Reichli seien mit zwei Kompanien bzw. 600 Soldaten in Domat/Ems angekommen und daselbst zwei Jahre geblieben. Am 1. Januar 1630 folgte eine halbe Kompanie eines Regiments, dessen Kommandeur mit Graf Alwig von Sulz ein alter Bekannter war. Auch diese zweite Truppe blieb langfristig in Domat/Ems, nämlich vom 1.1.1630 bis in den November 1631. Diese langen Perioden zeigen, dass es sich nicht mehr um blossen Einquartierungen handelte, die üblicherweise nach einigen Tagen oder Wochen endeten. Die zweijährige Stationierung der oben erwähnten Kompanien wirkt eher wie eine Garnisonierung von Domat/Ems. In der Tat bewahrheitet sich diese Annahme, wenn man die Gesamtlage in Graubünden während des Jahres 1629 betrachtet. Sprecher schildert, dass Collalto diverse Einheiten in Graubünden zurückliess, um das Land

und dessen Passverbindungen nach Oberitalien zu sichern.<sup>140</sup> Zu diesen Zweck wurden die wichtigsten strategischen Punkte des Landes langfristig besetzt, nämlich der Luziensteig, die Rheinbrücke bei Landquart sowie im Veltlin, Chiavenna und Novate (I).<sup>141</sup> Ausserdem, so Sprecher, seien in Chur und anderen Orten die zwölf Kompanien des Regiments Sulz zurückgeblieben, d.h. also die gesamte Einheit.<sup>142</sup> Damit sind offenbar Chur und seine Umgebung gemeint. Damit fällt ein erster möglicher Hinweis auf Domat/Ems. Diese Indizien verdichten sich, wenn man Sprechers für gewöhnlich präzise Meldungen mit den in den Rechnungen beschriebenen Ereignissen und Daten vergleicht.

Das Regiment Sulz, das also 1629 wiederum in den Drei Bünden aufgetaucht war, wurde im März 1631 umorganisiert, also mitten in seiner Stationierung in Graubünden. Sprecher, der davon berichtet, erwähnt die Nachnamen der zwölf Kompaniebefehlshaber Alwigs von Sulz.<sup>143</sup> Da die Einheit im März 1631 von zwölf auf acht Kompanien reduziert wurde, sind also die Hauptleute aus der Zeit vor der Reorganisation gemeint. Das Regiment befand zu diesem Zeitpunkt schon seit eineinhalb Jahren ununterbrochen in Graubünden bzw. in Chur und mehreren nahen Ortschaften. Unter den Namen der zwölf Offiziere tauchen auch zwei Hauptleute namens Blumenegg und Reichli auf. Ersterer, so Sprecher, sei erschlagen und von Francesco Francini ersetzt worden.<sup>144</sup> Die Emser Rechnungen geben die Nachnamen der beiden Anführer der in ihrer Heimatgemeinde stationierten Kompanien als *hoptman Blumenecchen* und *hoptman Raichli* wieder, also Blumenegg und Reichli. Da Hauptmann Blumenegg zum Zeitpunkt der Ankunft seiner Einheit in Domat/Ems sicher noch am Leben war, entsteht durch seinen späteren Tod kein Widerspruch im

zeitlichen Ablauf der Dinge. Da Sprecher Blumeneggs offenbar gewaltsamen Tod nicht datiert, muss dieser zwischen Oktober 1629 und der ersten Hälfte des Jahres 1631 eingetreten sein. Die Namen dieser zwei Hauptleute tauchen ebenfalls unter jenen der zwölf Kompaniebefehlshaber des Regiments Sulz auf, die Sprecher für den Beginn des Jahres 1631 aufzählt.<sup>145</sup> Damit gehören also die beiden Kompanien Blumenegg und Reichli zum Regiment Alwigs von Sulz. Für die Halbkompanie, die erst im Januar 1631 zu diesen Einheiten stiess, geben die Rechnungen selbst dieselbe Zugehörigkeit an. Was den Hauptmann Blumenegg betrifft, ist ein Zusammenhang mit der gleichnamigen Vorarlberger Herrschaft gut möglich. Die Herrschaft Blumenegg befand sich seit 1510 im Besitz der Grafen von Sulz. Mehr ist freilich über die beiden Hauptleute im Rahmen dieses Beitrags nicht in Erfahrung zu bringen.

Im Militärwesen des 17. Jahrhunderts war es möglich, dass ein grösserer Militärunternehmer, der beispielsweise mehrere Regimenter aufstellte, diese an «Stellvertreter» vergab.<sup>146</sup> Andererseits waren viele Obersten selbst Militärunternehmer und damit gegenüber ihrem Kriegsherrn auch für Rekrutierung und Aufstellung ihres Regiments verantwortlich.<sup>147</sup> Wir wissen nicht, welche Funktion Graf Sulz als Befehlshaber seines Regiments einnahm. Verschiedene Hinweise sprechen jedoch dafür, dass Sulz selbst als Militärunternehmer tätig war. Dies bedeutet, dass der Graf mit seinem Kriegsherrn (dem Haus Österreich) eine «Werbekapitulation» zur Rekrutierung eines Regiments abgeschlossen hätte.<sup>148</sup> Im Folgenden hätte Sulz vermutlich eigenes Kapital und/oder Kredite einsetzen müssen, um die nötigen Truppen in Gestalt von Kompanien zusammenzubringen. Der Graf selbst wäre damit zum Gläubiger des Hau-



ses Österreich geworden, das ihm die aufgewendeten Summen schuldete. Für die Rekrutierung selbst waren die Hauptleute des Obersten zuständig, die dadurch ihrem Kommandeur gegenüber häufig selbst in die Rolle von «Subunternehmern» gerieten, da auch sie manchmal eigenes oder geborgtes Geld zur Aufstellung ihrer Einheiten einsetzen mussten.<sup>149</sup> Wenn ein Oberst selbst Militärunternehmer ist, liegt es auf der Hand, dass er seine Hauptleute innerhalb seines freundschaftlich-verwandtschaftlichen Beziehungssystems und seiner Klientel auswählt.<sup>150</sup> Obersten und auch Hauptleute sind im 16. wie 17. Jahrhundert meistens Angehörige des Adels oder des Patriziats.<sup>151</sup> Im Regiment Sulz lassen mehrere Namen von Hauptleuten vermuten, dass ihr Oberst sie selbst im Rahmen seiner Netzwerke aussuchte und in ihren Rang erhob.<sup>152</sup> Als erstes spricht dafür der Name des Hauptmanns Blumenegg aus bereits erwähnten Gründen. Zwei weitere Hauptleute heissen Fulach (Vorname unbekannt) und Gottfried von Salis. Fulach ist der Name eines in Schaffhausen ansässigen Ritteradelsgeschlechts, das wohl im Lauf des 17. Jahrhunderts ausstarb.<sup>153</sup> Einem standesgleichen Geschlecht aus den Drei Bünden ist Gottfried von Salis zuzurechnen.<sup>154</sup> Damit wären immerhin drei der zehn Hauptleute des Regiments Sulz Personen, die vermutlich aus dem Umkreis ihres Obersten stammten. Möglicherweise könnten eingehendere Recherchen weitere Netzwerke dieser Art aufdecken.<sup>155</sup> Trotzdem spricht die Herkunft der Hauptleute Blumenegg, Fulach und Salis dafür, dass Alwig von Sulz nicht nur als Oberst, sondern auch als Militärunternehmer fungierte.

Untersuchungen zur territorialen Herkunft von frühneuzeitlichen Söldnern zeigen, dass auch beträchtliche Teile der einfachen Soldaten aus jenen Gebieten stammten, für

deren Landesherren sie kämpften.<sup>156</sup> Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch für eidgenössische Söldner der frühen Neuzeit machen.<sup>157</sup> Wenn also wenigstens ein Teil der Hauptleute Alwigs von Sulz aus Graubünden, Vorarlberg und der Ostschweiz (Schaffhausen) kam, darf man vielleicht daraus ableiten, dass auch die einfachen Soldaten der Kompanien dieser Hauptleute mindestens partiell diesen Regionen entstammten. Gut vorstellbar wären auch Soldaten aus Württemberg (die Grafen von Sulz sind in Sulz am Neckar beheimatet) oder Baden (vor allem Bodenseeraum). Damit wären wenigstens Teile des Regiments Sulz entweder aus Graubünden selbst oder aus mehreren Nachbarregionen desselben gekommen. Es ist freilich fraglich, ob dieser Umstand an den Lasten und Nöten der Emser 1629–1631 viel geändert hätte. Die Situation, dass Soldaten in einer Region einquartiert oder stationiert sind, die entweder ihre eigene Heimat oder deren Nachbargebiet ist, erweist sich im 30-jährigen Krieg als gar nicht so selten.<sup>158</sup>

Im vorliegenden Band haben Christine Cooper und Mathias Seifert die Bestattungen an der Nord- und Westseite von Sogn Pieder ausgewertet (vgl. **Kap. 13.1–Kap. 13.9**).<sup>159</sup> Dabei kamen die sterblichen Überreste von 68 Personen zum Vorschein. In vierzehn von 46 Gräbern liegen zwei bis vier Verstorbene in der gleichen Grube. In den Sammelgräbern wurden überwiegend jüngere Männer beigesetzt.<sup>160</sup> Frauen und Kinder sind deutlich untervertreten.<sup>161</sup> Sie alle sind ausserhalb des Friedhofes der einheimischen Bevölkerung bei der Emser Pfarrkirche Sogn Gion Battista beigesetzt. Die auf Friedhöfen sonst übliche Mischung zwischen Altersgruppen und Geschlechtern fehlt hier also in auffälliger Weise (vgl. **Kap. 13.8**).<sup>162</sup> Ausserdem enthalten zwei Gräber «Militaria», in die-

sem Fall Stücke militärischer Ausrüstung (vgl. **Kap. 13.9.2.4**).<sup>163</sup> Die dort bestatteten Männer müssen also Soldaten gewesen sein. Massengräber – hier in eher diskreter Form – sind im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit für Seuchenopfer üblich.<sup>164</sup> Unter den bei Sogn Pieder Bestatteten befinden sich auch zwei Frauen, eine davon mit Kind, und ein Neugeborenes.<sup>165</sup> Es wird vermutet, dass die 68 Bestattungen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts innerhalb kurzer Zeit stattgefunden haben.<sup>166</sup> Unklar ist, ob der Ort dieser Beisetzungen geweiht war oder nicht. Immerhin befand er sich neben einer Kirche.<sup>167</sup> Insofern scheint die Verwendung des Terminus «Friedhof» etwas unsicher. Andererseits ist klar, dass man die Toten von Sogn Pieder nicht auf dem Gemeindefriedhof beerdigen wollte.

Diese Indizien sprechen dafür, dass hier wenigstens partiell Soldaten ihre letzte Ruhe fanden. Die DNA-Analyse an 15 Skeletten (12 Männer, eine Frau, zwei Personen unbestimmten Geschlechts) ergibt für fünf dieser Individuen die Pest als Todesursache (vgl. **Kap. 13.10**).<sup>168</sup> Vier dieser Personen sind Männer, eine die einzige Frau.<sup>169</sup> Zudem beträgt das Alter der 12 verstorbenen Männer ca. 17–40 Jahre.<sup>170</sup> Die alltäglichen Lebensverhältnisse und die weitgehend fehlende medizinische Versorgung der einfachen Soldaten luden Seuchen geradezu ein.<sup>171</sup> Der Aufenthalt der zweieinhalb Kompanien des Regiments Sulz fällt mitten in eine bekannte Pestperiode in Graubünden, die das Land zwischen 1628 und 1632 heimsuchte.<sup>172</sup> Das in den Emser Rechnungen fehlende Jahr 1628 entfällt für die Einquartierung fremder Soldaten, da die Armee Collalto erst im folgenden Jahr in Graubünden erschien. Die zwischen 1620 und 1622 in Graubünden grassierende «ungarische Krankheit» ist eine Art Ruhr, also keine Pest. Die in diesen Jahren in Domat/Ems ein-

quartierten Soldaten scheiden als Kandidaten für die Gräber bei Sogn Pieder also wenigstens teilweise aus. Allerdings gehen die untersuchenden Archäologen und Anthropologen davon aus, dass der Beisetzungsort von Sogn Pieder nur kurzfristig, wenn nicht sogar mehr oder weniger simultan benutzt worden ist (vgl. **Kap. 13.1**).

Die Emser Rechnungen verzeichnen sonst für die Periode 1629–1632 nur sehr kurze Einquartierungen.<sup>173</sup> Allerdings sind während des Durchzugs der Armee Collalto im Frühling 1629 durch ausserbündnerische Quellen auch für diese Periode Opfer unter den Soldaten belegt, welche der im Land tobenden Pest anheimfielen.<sup>174</sup> Näheres kann dazu allerdings nicht ermittelt werden.<sup>175</sup> Dennoch sind diese Opfer für die Emser Begräbnisstätte auch Kandidaten. Trotzdem sind die zweieinhalb Kompanien des Regiments Sulz die wahrscheinlichsten Kandidaten für die Herkunft der Pestopfer von Sogn Pieder. Denn sie verbrachten fast zwei Jahre im Ort, wie bereits gezeigt worden ist. Für Domat/Ems selbst sind in der Bündner Historiographie des 17. Jahrhunderts keine Berichte zu den Folgen der Pest überliefert. Die einzige lokale Nachricht stammt aus dem nach dem Dorfbrand von 1776<sup>176</sup> rekonstruierten Tauf-/Firm- und Ehebuch für die Jahre 1692–1837. Sie berichtet den Tod des damaligen Pfarrers von Domat/Ems im Jahre 1631 an der Pest.<sup>177</sup> Ausserdem waren Chur und seine Umgebung von der Pest betroffen<sup>178</sup>, so dass Domat/Ems kaum verschont wurde. Vor allem das Fehlen direkter historiographischer Nachrichten zu Domat/Ems und die Zerstörung der Totenbücher im Dorfbrand von 1776 bewirken, dass die Identität der bei Sogn Pieder begrabenen Soldaten und vielleicht auch der Frauen und Kinder dort mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann.



Der vorliegende Beitrag versucht, die Geschichte der beiden Emser Kirchen Sogn Pieder und Sogn Gion Battista nachzuzeichnen. Sogn Pieder ist wohl jene Kirche, die 960 bzw. 976 mitsamt dem zu ihr gehörigen Gutskomplex namens «Mönchshof» an das Reichskloster St. Martin in Disentis/Mustér übergang. Donatoren waren die beiden ersten ottonischen Kaiser Otto I. und Otto II. Allerdings befand sich die Anlage schon davor in der Hand des Klosters. Die Interpretation dessen, was die die Kirche und ihr Herrenhof darstellten, fällt nicht leicht. Es fällt jedoch auf, dass die beiden Schenkungsurkunden Ottos I. und Ottos II. keine Zehnten erwähnen, die man bei einer Pfarrkirche zwingend erwarten müsste. Aus diesem Grund wird hier als wahrscheinlichste These geäussert, Sogn Pieder sei wohl ein kleines Reichskloster gewesen, dessen Kirche nicht mit seelsorgerischen Aufgaben verbunden war. Durch die beiden erwähnten Schenkungen wäre der Komplex dann zum Eigenkloster einer grösseren Reichsabtei geworden. Solche Transaktionen sind im 9. wie im 10. Jahrhundert durchaus üblich. Es gab in Domat/Ems einen zweiten Herrenhof, der ebenfalls im 10. Jahrhundert von der Adelsfamilie der Welfen an das Domkapitel in Konstanz (D) fiel. Dieser Gutskomplex besass jedoch nie eine Kirche.

Die Kirche Sogn Gion Battista lässt sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Dies bedeutet angesichts der lückenhaften Quellenlage aber nicht automatisch, dass sie erst dann errichtet worden ist, zumal in ihrem Fall ergänzende archäologische Recherchen fehlen. Möglicherweise war Sogn Gion Battista schon im 13. Jahrhundert und vielleicht auch schon früher Pfarrkirche von Ems, doch die entscheidenden Belege fehlen. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint das Gotteshaus als Emser Pfarrkirche, wobei es unter dem Patronat des

Klosters St. Martin in Disentis/Mustér steht. Die Vorgänge, die zu diesem Umstand geführt haben, bleiben verborgen. Das Kloster St. Martin in Disentis/Mustér ist auch im 15. Jahrhundert als Patronatsherr von Sogn Gion Battista belegt. Die dritte Emser Kirche aus dem Mittelalter ist die Kapelle Sontga Maria Madlagna. Sie erscheint im 9. Jahrhundert als Eigentum des Reichsklosters Pfäfers SG, in dessen Besitz sie über Jahrhunderte bleibt.

Die zweite Zielsetzung dieses Beitrags besteht in der Identifizierung einer grösseren Gruppe von Soldaten, die während des 30-jährigen Krieges bei Sogn Pieder beigelegt wurden. Der eigentliche Friedhof von Ems befand sich damals bei Sogn Gion Battista. Die wahrscheinlichste These lautet, diese Personen mit Soldaten aus zweieinhalb Kompanien des österreichischen Regiments des Grafen Alwig von Sulz zu identifizieren. Denn aus Ems sind zwei Schadensrechnungen für die Periode 1620–1632 erhalten. Sie beziehen sich auf die horrenden Kosten zur Einquartierung fremder Soldaten in der Gemeinde und waren an die Drei Bünde gerichtet. Diese beiden Quellen gehören zu den wichtigsten Zeugnissen über die Leiden der Bündner Zivilbevölkerung, deren Heimat in die Wirren des 30-jährigen Krieges hineingezogen wurde. Aus diesen Quellen ergibt sich, dass die erwähnten zweieinhalb Kompanien des Regiments Sulz während zweier Jahre (1629–1631) in Ems einquartiert bzw. garnisoniert waren. Sie gehörten zu jenen Truppen, welche die 1629 durch Graubünden nach Oberitalien ziehende kaiserliche Armee des Generals Collalto zur Rückendeckung in Graubünden zurückliess. Die Periode 1629–1631 fällt jedoch auch in die Zeit, in der in den Drei Bünden eine Pestepidemie grassierte (insgesamt 1628–1632). Da sich jedoch 1628 kaum fremde Soldaten in Graubünden be-

fanden, wird damit die Identifikation der Toten von Sogn Pieder mit Angehörigen des Regiments Alwigs von Sulz recht wahrscheinlich. Denn wenigstens einzelne Tote sind offensichtlich an der Pest verstorben.

---

### Resumaziun

Questa contribuziun emprova d'illustrar l'istorgia da duas baselgias da Domat – la baselgia Son Pieder e la baselgia Son Gion Battista. Son Pieder è probablamain quella baselgia ch'è vegnida transferida l'onn 960 resp. 976 – ensemen cun il complex dal bain puril appartegnent numnà «curt da paders» – a la claustra imperiala Son Martin a Mustér. Ils donaturs èn stads Otto I ed Otto II, ils dus emprims imperaturs ottonics. Gia avant era il stabiliment dentant en mauns da la claustra. I n'è betg simpel d'interpretar tge che la baselgia e la curt signurila represchentavan. I dat però en egl ch'ils dus documents da donaziun d'Otto I e d'Otto II na menziuneschan naginas dieschmas. Cuntalas stuess ins en mintga cas far quint, sch'i sa tractass d'ina baselgia parochiala. Per quest motiv è la tesa la pli probabla quella che Son Pieder era probablamain ina pitschna claustra imperiala cun ina baselgia che n'aveva naginas incumbensas da pastoraiziun. Tras las duas donaziuns menziunadas fiss il complex lura daventà in'atgna claustra d'ina abazia imperiala pli gronda. Talas transacziuns eran tuttavia usitadas durant il 9. ed il 10. tschientaner. A Domat avevi ina segunda curt signurila ch'è ida – medemamain durant il 10. tschientaner – da la famiglia nobla dals Guelfs al chapitel catedral da Constanza. Quest complex puril n'ha dentant mai gi ina baselgia.

La baselgia Son Gion Battista sa lascha re-persequitar fin en il 12. tschientaner. En vista al fatg che las funtaunas èn incumpletas na vul quai dentant betg dir automaticamain ch'ella saja vegnida construida pir lura, cunquai ch'i na dat naginas retschertgas archeologicas complementaras en ses cas. Eventualmain era Son Gion Battista gia durant il 13. tschientaner e forsa gia pli baud la baselgia parochiala da Domat, ma ils mussaments decisivs mancan. Pir vers la fin dal 14. tschientaner cumpara la baselgia sco baselgia parochiala da Domat, e quai sut il patronadi da la claustra Son Martin a Mustér. Ils fatgs che han manà a questa circumstanza n'èn betg clers. La claustra Son Martin a Mustér è documentada er durant il 15. tschientaner sco patruna da la baselgia Son Gion Battista. La terza baselgia medievala da Domat è la chaplutta Sontga Maria Madlaina. Ella cumpara il 9. tschientaner sco proprietad da la claustra imperiala da Faveras SG. Durant tschientaners è ella lura stada en possess da questa claustra.

La segunda finamira da questa contribuziun è quella d'identifitgar ina gruppa pli gronda da schuldads ch'èn vegnids sepulids durant la Guerra da trent'onns a Son Pieder. Il santeri da Domat era en sasez situà da quel temp a Son Gion Battista. La tesa la pli probabla è quella che questas persunas pudesan esser stadas schuldads da duas cumpagnias e mez dal regiment austriac dal cont Alwig von Sulz. Da Domat èn numnadamain mantegnids dus quintes da donns per la perioda da 1620 fin 1632. Ils dus quintes – ch'eran drizzads a las Trais Lias – concernan ils custs orrents per dar alloschament a schuldads esters en la vischnanca. Questas duas funtaunas tutgan tar las perditgas las pli impurtantas davart las suffrientschas da la populaziun grischuna civila; er il Grischun è stà pertutgà dals scumbigls da la Guerra da trent'onns. Da questas funtaunas



resulti che las duas cumpagnias e mez dal regiment da Sulz han gù lur quartiers resp. lur garnischuns durant dus onns (1629 fin 1631) a Domat. Ellas faschevan part da las truppas che l'armada imperiala dal general Collalto – ch'è marschada l'onn 1629 tras il Grischun fin en l'Italia dal Nord – ha laschè enavos sco sustegn en il Grischun. Ils onns 1629 fin 1631 tutgan dentant er tar quella perioda, nua che la pesta ha furià en las Trais Lias (tut en tut da 1628 fin 1632). Perquai ch'i n'aveva l'onn 1628 dentant strusch schuldads esters en il Grischun, èsi fitg probabel che las baras da Son Pieder eran appartegnents dal regiment dad Alwig von Sulz. Almain singuls defuncts èn numnadain main morts evidentmain da la pesta.

Fabian Huonder  
 Translatur  
 Chanzlia chantunala dal Grischun

#### Sintesi

Il presente contributo è un tentativo di ripercorrere la storia delle due chiese Sogn Pieder e Sogn Gion Battista situate a Ems. Probabilmente Sogn Pieder è la chiesa che nel 960 e nel 976, insieme al complesso fondiario denominato «Mönchshof» che ne faceva parte, è passata al monastero imperiale di San Martino di Disentis/Mustér. I due primi imperatori ottoniani Ottone I e Ottone II furono i donatori. Tuttavia la struttura si trovava sotto il controllo del monastero già in precedenza. Non è semplice interpretare quale fosse la funzione della chiesa e della relativa corte signorile. Tuttavia salta all'occhio che i due atti di donazione di Ottone I e di Ottone II non fanno

menzione di decime che sarebbe lecito attendersi nel caso di una chiesa parrocchiale. Per questo motivo l'ipotesi più probabile è che Sogn Pieder fosse una piccola abbazia imperiale la cui chiesa non svolgeva compiti pastorali. A seguito delle due donazioni menzionate il complesso sarebbe poi diventato un monastero privato di un'abbazia imperiale di dimensioni maggiori. Nel IX e nel X secolo simili transazioni erano piuttosto comuni. A Domat/Ems esisteva una seconda corte signorile che sempre nel X secolo passò dalla famiglia nobile dei Guelfi al capitolo cattedrale di Costanza. Tuttavia questo complesso non possedette mai una chiesa.

È possibile risalire alla chiesa Sogn Gion Battista fino al XII secolo. In considerazione delle fonti lacunose ciò però non significa automaticamente che sia stata costruita proprio in quel periodo, tanto più che mancano ricerche archeologiche integrative. Può darsi che Sogn Gion Battista fosse la chiesa parrocchiale di Ems già nel XIII secolo o forse ancora prima, però non vi sono prove univoche. Solo verso la fine del XIV secolo l'edificio sacro viene menzionato come chiesa parrocchiale di Ems soggetta al patronato del monastero di San Martino di Disentis/Mustér. Non è dato sapere quali siano stati gli sviluppi che hanno portato a tale situazione. Vi sono prove che il monastero di San Martino a Disentis/Mustér detenesse i diritti di patronato della chiesa Sogn Gion Battista anche nel XV secolo. La cappella Sontga Maria Madleina è la terza chiesa di Ems risalente al Medioevo. Ne è fatta menzione nel IX secolo come proprietà dell'abbazia imperiale di Pfäfers SG, nel cui possesso rimase per secoli.

Il secondo obiettivo del presente contributo è quello di identificare un gruppo piuttosto consistente di soldati che furono seppelliti

nei pressi di Sogn Pieder durante la guerra dei Trent'anni. All'epoca il cimitero vero e proprio di Ems si trovava nei pressi di Sogn Gion Battista. Secondo la tesi più accreditata, queste persone possono essere identificate come soldati delle due compagnie e mezzo del reggimento austriaco del conte Alwig von Sulz. Infatti per il periodo tra il 1620 e il 1632 si sono conservati due «conteggi dei danni» da Ems. Essi si riferiscono ai costi ingenti per l'acquartieramento di soldati stranieri nel comune ed erano indirizzati alle Tre Leghe. Queste due fonti rientrano tra le testimonianze più importanti delle sofferenze patite dalla popolazione civile grigionese la cui terra fu trascinata nei disordini della guerra dei Trent'anni. Da queste fonti emerge che le due compagnie e mezzo del reggimento Sulz furono di stanza o di guarnigione a Ems per un periodo di due anni (1629–1631). Esse facevano parte delle truppe che l'esercito imperiale del generale Collalto lasciò nei Grigioni per coprirsi le spalle quando era di passaggio in direzione Nord Italia. Il periodo tra il 1629 e il 1631 cade però anche nel periodo in cui nelle Tre Leghe infuriava la peste (complessivamente tra il 1628 e il 1632). Dato che però nel 1628 nei Grigioni praticamente non c'erano soldati stranieri, la tesi secondo cui i morti di Sogn Pieder possono essere identificati come appartenenti al reggimento di Alwig von Sulz diviene piuttosto probabile. Infatti almeno singoli morti sono evidentemente rimasti vittime della peste.

Alexander Eberl

Traduttore

Cancelleria dello Stato dei Grigioni

## Résumé

La présente contribution tente de retracer l'histoire des deux églises d'Ems, Sogn Pieder et Sogn Gion Battista. Sogn Pieder correspond sans doute à l'église qui, en 960 ou en 976, passa aux mains de l'abbaye impériale de Saint Martin, à Disentis/Mustér, avec le complexe qui s'y rattachait, dénommé «Mönchshof», la «cour des moines». Les donateurs en sont les deux premiers empereurs ottoniens, Otton I<sup>er</sup> et Otton II, mais le complexe appartenait antérieurement déjà au couvent. Le rôle de l'église et du domaine seigneurial ne peut être cerné aisément. On relèvera cependant que les deux donations d'Otton I<sup>er</sup> et d'Otton II ne mentionnent pas de dîme ecclésiastique, redevance à laquelle on s'attendrait pour une église paroissiale. Pour cette raison, on suppose que Sogn Pieder correspondait à un petit couvent d'Empire, dont l'église n'aurait pas été liée à des charges pastorales. Les deux donations mentionnées auraient fait du complexe le couvent familial d'une abbaye impériale d'une certaine importance. Au 9<sup>e</sup> comme au 10<sup>e</sup> siècle, de telles transactions étaient courantes. Un second domaine seigneurial se trouvait à Domat/Ems; au 10<sup>e</sup> siècle également, il passa de la famille noble des Guelfes au chapitre cathédral de Constance. Toutefois, ce domaine ne disposa jamais d'une église.

L'histoire de l'église Sogn Gion Battista remonte au 12<sup>e</sup> siècle. Toutefois, sur la base des sources lacunaires, on ne peut automatiquement en déduire qu'elle n'a été érigée qu'à cette époque, d'autant plus qu'on n'y a pas effectué d'investigations archéologiques complémentaires. Il est possible que Sogn Gion Battista ait été, au 13<sup>e</sup> siècle déjà ou peut-être même à une époque antérieure, l'église paroissiale d'Ems, bien qu'on



ne dispose pas de témoignages décisifs. Ce n'est que vers la fin du 14<sup>e</sup> siècle que l'église apparaîtra comme paroissiale d'Ems, bien qu'elle ait été placée sous le patronat du couvent Saint Martin de Disentis/Mustér. On ignore quels sont les événements qui ont conduit à cette situation.

On sait que le couvent Saint Martin de Disentis/Mustér détenait au 15<sup>e</sup> siècle le patronage sur Sogn Gion Battista. La chapelle Sontga Maria Madleina est la troisième église construite à Ems au Moyen Âge. Au 9<sup>e</sup> siècle, elle apparaît comme propriété de l'abbaye impériale de Pfäfers SG, aux mains de laquelle elle demeurera durant des siècles.

La présente contribution a comme second objectif l'identification d'un important groupe de soldats, décédés durant la Guerre de Trente Ans et ensevelis à Sogn Pieder. À cette époque, le cimetière d'Ems se trouvait à Sogn Gion Battista. L'hypothèse la plus plausible serait qu'il s'agisse de soldats de deux compagnies et demie appartenant au régiment autrichien du comte Alwig von Sulz. En effet, on connaît pour Ems deux décomptes évoquant le préjudice subi durant la période allant de 1620 à 1632. Ils mentionnent les coûts exorbitants occasionnés par le cantonnement de soldats étrangers dans la commune, et étaient adressés aux Trois Liges. Ces deux sources constituent des témoignages majeurs sur les souffrances de la population civile grisonne, dont la patrie fut prise dans les turbulences de la Guerre de Trente Ans. Ces sources révèlent que les deux compagnies et demie du régiment Sulz furent logées, ou plutôt maintenues en garnison à Ems durant deux ans (de 1629 à 1631). Elles se rattachaient aux troupes de l'armée impériale que le général Collalto laissa en 1629 dans les Grisons pour assurer ses arrières alors qu'il se

repliait vers l'Italie du nord. Par ailleurs, la période allant de 1629 à 1631 correspond à une épidémie de peste qui ravagea les Trois Liges (pour durer au total de 1628 à 1632). Cependant, en 1628, il n'y avait guère de soldats étrangers dans les Grisons; cette observation rend plausible l'identification des défunts de Sogn Pieder, qui devaient par conséquent appartenir au régiment d'Alwig von Sulz. En effet, il s'avère que certains individus sont morts de la peste.

Catherine Leuzinger-Piccand  
Winterthur ZH

---

## Summary

This study attempts to trace the history of two churches in Ems, Sogn Pieder/the Church of St Peter and Sogn Gion Battista/the Church of St John the Baptist. The Church of St Peter is probably the church which, together with an associated estate called «the monks' grange», was donated to the Imperial Monastery of St Martin in Disentis/Mustér in 960 or 976. While the official donors were the first two Ottonian Emperors Otto I and Otto II, the complex had already been in the hands of the monastery. The precise nature of the church and its manor is not easy to interpret, though it is interesting to note that neither of the deeds by Otto I or II mention tithes, as would most certainly be expected in the case of a parish church. This has led us to put forward the theory that Sogn Pieder was most likely to have been a small imperial monastery whose church was not tasked with duties of pastoral care. The deeds of donation mentioned would then show that

the complex became the property of a larger imperial abbey. Transactions of this kind were not unusual in the 9<sup>th</sup> or 10<sup>th</sup> century. There was a second estate in Domat/Ems, which also changed hands in the 10<sup>th</sup> century from the noble House of Welf to the Chapter of Constance. This estate, however, never included a church.

The history of the Church of St John the Baptist can be traced back to the 12<sup>th</sup> century. However, this does not necessarily mean that it was built at that time, particularly in view of the paucity of sources and of the lack of archaeological research that could assist us. Sogn Gion Battista may have served as the parish church of Ems from as early as the 13<sup>th</sup> century or even earlier, though the vital evidence is missing. The church is only mentioned as the parish church of Ems towards the end of the 14<sup>th</sup> century, at which stage it was under the patronage of the monastery of St Martin in Disentis/Mustér. The events that led to this remain a mystery. The monastery continued to act as patron of the Church of St John the Baptist in the 15<sup>th</sup> century, with the Chapel of St Mary Magdalene being the third medieval church in Ems. It is mentioned from the 9<sup>th</sup> century onwards under the Imperial Monastery of Pfäfers SG in whose ownership it remained for several centuries.

The second aim of the study is to identify a relatively large group of soldiers buried at the Church of St Peter during the Thirty Years War. The actual graveyard of Ems was at that time located at the Church of St John the Baptist. The most likely theory is that the deceased were soldiers of two and a half companies of the Austrian Regiment of Alwig Count von Sulz. The records in Ems include two damage accounts for the period between 1620 and 1632. Both were made out to the Three Leagues of Graubünden

and record the extravagantly high costs of billeting foreign soldiers in the community of Ems. The records are two of the most important pieces of evidence attesting to the suffering of the civilian population of the Grisons whose homeland had become caught up in the turmoil of the Thirty Years War. The sources show that the two and a half companies of the von Sulz Regiment were billeted or garrisoned in Ems for a period of two years from 1629 to 1631. They were some of the troops left behind in Graubünden in 1629 to form a rear-guard action for the imperial army of General Collalto on its way to Upper Italy. However, 1629 to 1631 coincided with the period during which the plague broke out in the territory of the Three Leagues (from 1628 to 1632). Because there were hardly any foreign soldiers in Graubünden in 1628, it is quite likely that the deceased from Sogn Pieder were members of the Regiment of Alwig von Sulz, given that at least some of them clearly died as a result of contracting the plague.

Sandy Haemmerle  
Tramore (IRL)



- 1 Gemeindearchiv Domat/Ems, Nr. 1 vom 21.6.1425. Es gibt insgesamt 25 Urkunden zum 15. Jahrhundert (Nr. 1–25).
- 2 Archiv Katholische Kirchgemeinde Domat/Ems A 1.1. und A. 1.2.: Urkunden vom 7.6.1628 und 1.2.1684. Dies sind die beiden ältesten Urkunden des Archivs.
- 3 Ich danke dem Archiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen für die Einsichtnahme.
- 4 Ich danke dem Besitzer, Andreas von Sprecher, Maienfeld, für die Einsichtnahme.
- 5 Rechnung 1620–1622, Staatsarchiv Graubünden, Signatur All, LA 1, ohne Datum 1620 (in Wirklichkeit 1620–1622). Rechnung 1622–1632, Staatsarchiv Graubünden, Signatur All, LA 1, 1622–1632.
- 6 SPRECHER VON 1629.
- 7 Dazu das am Staatsarchiv Graubünden liegende Findbuch (Typoskript) zum Katholischen Gemeindearchiv in Domat/Ems, 25. Ein weiteres Exemplar ist am Katholischen Gemeindearchiv verfügbar.
- 8 Archiv Katholische Kirchgemeinde Domat/Ems A. C 1.1. Das älteste erhaltene Tauf-, Firm- und Ehebuch von Domat/Ems, verfasst nach dem Dorfbrand von 1776. Die Taufen sind ab 1692 verzeichnet, die Firmungen ab 1802 und die Ehen ab 1730.
- 9 Jahrbücher gibt es im Katholischen Gemeindearchiv in Domat/Ems unter der Signatur C 2. Sie setzen 1885 (!) ein.
- 10 Zur zeitlichen Orientierung: Der Untergang des Baus findet vermutlich in der Karolingerzeit statt, der erste König aus dieser Dynastie, Pippin I., besteigt 751 den Thron. Sein Sohn Karl (später der Grosse) folgt ihm 768 nach.
- 11 Zu den Viktoriden/Zacconen KAISER 1998, 45ff. (dort auch die ältere Literatur).
- 12 Vgl. Kap. 13.1; Kap. 13.2; Kap. 17.1.1; Kap. 17.2.
- 13 BUB I, Nr. 17 vom 15.12.765 (Tolltestament). *Colonia* ist identisch mit dem *mansus*, einem Terminus, der in der späteren Karolingerzeit für zinspflichtige Höfe üblicher wird und ins Hochmittelalter übergeht. Zur Definition von *mansus/colonia* GRÜNINGER 2006, 379ff., 389ff., 399.
- 14 GRÜNINGER 2006, 399.
- 15 Herrenhöfe werden im Früh- und Hochmittelalter auf zwei Weisen unterschieden: 1. Der «bipartite» Herrenhof, d. h. ein grundherrlicher Komplex mit einem zentralen Hof, dessen Land von Hofpersonal in Fronarbeit bewirtschaftet wird. Dieses lebt beim Herrenhof. Ausserdem gehören zu einem solchen Gut Bauernstellen, die verpachtet werden. Die Inhaber können gleichfalls zur Fronarbeit verpflichtet sein, aber nicht zwingend. In letzterem liegt also bereits ein Fall von Rentenwirtschaft vor. 2. Herrenhöfe ohne abhängige Bauernstellen, die also nur über das beim Herrenhof selbst lebende Personal verfügen. Dazu GRÜNINGER 2006, 380ff., 442ff., 493ff. In Oberrätien muss mit beiden Hof- bzw. Bewirtschaftungstypen gerechnet werden.
- 16 GRÜNINGER 2006, 400 ff.
- 17 GRÜNINGER 2006, 400 ff.
- 18 In der Regel wird nur der Vorname einer Person genannt, unter Umständen mit ihrem Titel oder ihrer Funktion.
- 19 Zum *curialis* KAISER 1998, 199f. – MÜLLER 1962, 451, möchte in *Lobucio* einen «Beamten und Zeugen» der Viktoriden/Zacconen sehen, was aber eben nicht gewiss ist.
- 20 *Miles* darf hier nicht mit der semantisch identischen, aber viel späteren Bezeichnung des Ritters verwechselt werden. In Churrätien tauchen *milites* als «Ritter» erst während des 12. Jahrhunderts auf.
- 21 Auch für die Viktoriden/Zacconen als «oberste Adelsschicht» Oberrätien? Oder nur für die weniger mächtigen Familien und Personen? Das bleibt unklar. «Adel» in der Karolingerzeit und weit darüber hinaus definiert sich über Vermögen, Netzwerke und Herkunft, nicht jedoch als eigentlicher «Stand» im juristischen Sinn. Letzteres ist ein Phänomen des 14. und 15. Jahrhunderts.
- 22 BUB I, Nr. 17 vom 15.12.765.
- 23 Auch KAISER 1998, 199f., konstruiert aus der Zeugentätigkeit der im Tolltestament genannten *boni viri* kein Klientelverhältnis dieser Leute zu den Viktoriden/Zacconen bzw. zu Tello.
- 24 BUB I, Nr. 27 vom 31.3. Die Urkunde trägt keine Jahresangabe und wird auf die Periode 769–800 oder 769–813 datiert. Zur Identifizierung MÜLLER 1962, 451.
- 25 BUB I, Nr. 27, Die Formulierung in der Aufzählung der Schenkungsgüter lautet *pratum in Lasine honer[a] de supra in Theodoranes, dabus in sancti P[e]tri. Lasine* (in Urkunde eventuell Lokativ) / *Lasina* wird von den Editoren mit einer von Chur nach Ems führenden Strasse identifiziert, während sie den zweiten Ortsnamen (*Theodoranes*) offenlassen.
- 26 PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA 1939–1986, 610 und 726, führt *Alasina* bzw. *Lasine* bei Chur an, aber ohne nähere Lokalisierung. Es gibt allerdings an anderen Orten weitere vergleichbare Namensformen wie *Lasin* bei Peist oder *Lass* bei Riom (PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA 1939–1986, 726). Zudem ist das Wort möglicherweise abgeleitet von *asinus* («asen») und in seiner Bedeutung als «Bergwiese/Weide» recht verbreitet (PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA 1964, 25f.). Unter diesen Umständen ist die präzise Identifikation von *Lasine/Lasina* aus dem 9. Jahrhundert im BUB I problematisch. Die Lokalisierung von *Theodoranes* lässt sich auch über das Namenbuch nicht klären, so dass die Editoren von BUB I zu Recht auf diesen Versuch verzichtet haben. Die Frage wäre, ob vielleicht damit ein Bezug zu einem Patronat St. Theodul gemeint sein könnte, der im heutigen Graubünden aber namengebender Heiliger diverser Gotteshäuser ist. «Theodul» kann übrigens verschiedene Heilige dieses Namens meinen. Dazu PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA 1964, 104f.
- 27 Aus der breiten Literatur zu diesem Geschlecht VOGTHERR 2014, 1ff. zur wohl schwäbischen Herkunft der Familie, die schon in der Karolingerzeit zur höchsten Adelsschicht gehörte.
- 28 Eine welfische Präsenz in Graubünden, vor allem im Bistum Chur, macht NIEDERSTÄTTER 1998, 100ff., bereits für das 9. Jahrhundert wahrscheinlich.
- 29 *Historia Welforum*, MGH 5, cap. 5, 459: Die Gütertausche stammen aus dem *patrimonium, quod a patre possederat* (hier Bischof Konrad).
- 30 NIEDERSTÄTTER 1998, 103.
- 31 Zur *Historia Welforum* VOGTHERR 2014, 20ff. Die Entstehung des Werks wird in der Umgebung Herzog Welfs VI († 1101) oder – weniger wahrscheinlich – des Herzogs Heinrich des Löwen vermutet.
- 32 Zu Konrad VOGTHERR 2014, 12f.
- 33 Zu ihm VOGTHERR 2014, 13.
- 34 NIEDERSTÄTTER 1998, 106. Eine weitere welfische Schenkung an Weingarten (D) in Schiers: NIEDERSTÄTTER 1998, 107.
- 35 *Historia Welforum*, MGH 5, cap. 5, 459: Friedrich gibt im Austausch neben Colmar im Elsass (F) *infra Retiam Curiensem Amidis, Fluminis, Lugenis*. Dazu auch NIEDERSTÄTTER 1998, 103ff.
- 36 Debatte zwischen MAURER 1984, 55, der sich für Flims ausspricht, und MURARO 1986, 288f. Muraro möchte den Ort mit Flums SG gleichsetzen. Diese Diskussion kann hier aber auf sich beruhen.
- 37 *Historia Welforum*, MGH 5, cap. 5, 459.
- 38 *Vita Chuonradi* des Udalschalk, MGH 5, cap. 6, 432.
- 39 MGH 3, Nr. 128 vom 27.11.1155. Der Editor hat hier die Ortsnamen für die bestätigten Schenkungsgüter nicht identifiziert.
- 40 PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA 1939–1986, 211: «Müntinen», onomastisch abgeleitet von «montanus», ist der alte deutsche Name für das Bündner Oberland bzw. die Surselva.

- 41 Auch PLANTA ROBERT VON / SCHORTA ANDREA 1939–1986 hilft hier nicht weiter. Es gibt keine einschlägigen Angaben unter den Ableitungen von *burgus* / *Burg* bei PLANTA ROBERT VON / SCHORTA ANDREA 1939–1986, 56, 398. Ferner auch PLANTA ROBERT VON / SCHORTA ANDREA 1939–1986, 84ff. (*castellum*).
- 42 BUB II, vom 22.5.1204. – Wie MAURER 1984, 60, zu Recht festhält, bedeutet diese Position des Konstanzer Dompropsts, dass St. Vincenzius aus dem Vermögen des Domkapitels in jenes des Dompropstes übertragen worden war, also zwischen 1155 und 1204.
- 43 BUB IV, Nr. 2232 vom 27.3.1322. – BUB V, Nr. 2793 vom 4.1.1345.
- 44 BUB I, Reichsgutsurbar, 389, 390 und 392. St. Vincenzius *cum decima de ipsa valle et de ipsa valle tota* (das Lugnez). Daher auch die einzige Pfarrkirche dieser Gegend. Das Reichsgutsurbar, verfasst im 9. Jahrhundert, ist eine Aufzeichnung der königlichen Güter und Herrschaftsrechte (Reichsgut) in Oberrätien bzw. Teilen davon (manche Regionen des heutigen Graubünden fehlen). Dazu GRÜNINGER 2006, 181ff. Die Aufzeichnungen führen auch Besitzungen des Reichsklosters Pfäfers an, deren Rechtsstatus (Lehen des Königs?) nicht ganz klar ist (GRÜNINGER 2006, 162f.). Dazu gehört unter anderem die Emser Kapelle Sontga Maria Madleina. Zu ihr **Anm. 55** und **Anm. 56**.
- 45 So auch MAURER 1984, 57.
- 46 MAURER 1984, 58, der diesen Umstand aufgrund einer Quelle des 16. Jahrhunderts belegt, die aber auf einen wesentlich älteren Text als Vorlage zurückgeht. Zur Definition grundherrlicher Hofkomplexe **Anm. 15**.
- 47 Die Struktur dieses Besitzkomplexes ist unbekannt. Sie kann also bipartit oder auch ein Betrieb ohne abhängige Bauernstellen sein. Zur Definition vgl. **Anm. 15**.
- 48 MGH 1, Nr. 208 vom 16.5.960.
- 49 Die Schenkung der Pfäffiker Pfarrkirche und ihrer Pertinenzen hat in der bisherigen Forschung kaum Interesse gefunden.
- 50 Herrschaftsantritt 973, † 983. Otto II. war schon vor dem Tod seines Vaters 973 dessen Mitkönig und Mitkaiser.
- 51 MGH 2, Nr. 131 vom 4.6.976.
- 52 Die Formulierung lautet *insuper curtem .... In loco Amedes, quam dicunt monachorum*.
- 53 BUB II, Nr. 515 vom 6.5.1208. Genannt ist auch der an den Gutskomplex gebundene Personenkreis, die *familia*.
- 54 BUB VIII, Nr. 4297 vom 29.11.1383.
- 55 BUB I, Reichsgutsurbar, 386.
- 56 <https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/ssg/fab002>, f. 31v («*Liber aureus*» von Pfäfers, dazu vgl. **Anm. 57**). Die Kapelle war damals Filialkirche der Churer Pfarreikirche St. Salvator, wie ebenfalls aus dem «*Liber aureus*» hervorgeht. Zum *Liber aureus* **Anm. 58**.
- 57 Mögliche Hinweise: BUB III (neu), Nr. 1222 vom 30.7.1274., Nr. 1309 zwischen 7.5.1275 und vor 16.5.1282, Nr. 1324 vom 19.11.1282. Sicher bezeugt BUB VII, Nr. 3865 vom 14.3.1374. BUB VIII, Nr. 4870 vom 16.3.1396.
- 58 <https://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/ssg/fab002>. Das am Stiftsarchiv St. Gallen befindliche Original trägt die Signatur 2. In nach Orten geordneter Besitzaufzählung des Klosters Pfäfers (davon getrennt ist die Aufzählung der Kirchenpatronate f. 31v–32r) erscheint f. 31v *primo advocatia hominum et bonorum in Amis* (Ems) *nostro monasterio pertinentium*. Pfäfers verfügt also in Domat/Ems über abhängige Personen, unter denen sich Eigenleute befinden könnten. Das ist aber kein Beweis für den Besitz eines Meier- oder Herrenhofs. Die auf f. 29r–38v historiographische und urbariale Einträge machende Schreiberhand stammt aus dem späteren 14. oder eventuell dem früheren 15. Jahrhundert. Die rein urbarialen Notizen, also eigentlich ein Urbar der Güter und Rechte von Pfäfers, folgen auf ff. 41r–52v und können paläographisch ins spätere 15. oder ins frühe 16. Jahrhundert datiert werden. Hier ist für Domat/Ems die Rede (f. 41r) *von huben sowie ettlich ander gutter. Ein mayerhof ouch by der stat* (Chur) *gelegen* kommt nicht in Betracht.
- 59 TUB V, Nr. 2337 vom 11.12.1357. – Regest BUB V, Nr. 3200.
- 60 Vgl. den Text zur Aufzählung der Güter der Konstanzer Domherren in der Urkunde Friedrichs I.: MGH 3, Nr. 128 vom 27.11.1155, 214, Zeile 36; 215, Zeile 3 mit der Aufzählung der erwähnten Güter und TUB V, Nr. 2337, 592–593 (ohne Zeilenzählung) mit dem Insert.
- 61 Dazu vgl. MAURER 1984, 61.
- 62 Aus der zu diesem Thema schwer überblickbaren Literatur vgl. die Beiträge von JANSEN ET AL. 1979.
- 63 CLAVADETSCHER / MEYER 1984, 178f. – MURARO 1986, 281f. Nach den Belmontern treten die Herren von Montalt und jene von Rhäzüns als Besitzer der Burg von Domat/Ems auf. Nach dem Aussterben der Rhäzünser 1458 wurde die Burg aufgegeben.
- 64 Der Herrenhof in Ems *cum cunctis suae utilitatis pertinentiis et ecclesiis ...*
- 65 GRÜNINGER 2013, 128, rechnet bereits im 9. Jahrhundert mit einer zwar nicht zwingend überall flächendeckenden, aber doch weitgehenden Zehntorganisation in Unterrätien. Diese wäre nicht an den Rahmen der Grundherrschaft (Hofkomplexe) gebunden, sondern ginge darüber hinaus.
- 66 Vgl. **Kap. 9.7.1.** – JECKLIN-TISCHHAUSER 2013, 76ff.
- 67 Vgl. **Kap. 9.7.1.**; **Kap. 9.7.2.** – JECKLIN-TISCHHAUSER 2013, 76ff.
- 68 Als Beispiel für den hiesigen Raum: 881 tauscht Kaiser Karl III. für seinen Erzkanzler Liutward Besitz im Elsass gegen das Reichskloster Münstair und die Pfarrkirchen von Rankweil, Nüziders (A) und Flums SG ein: MGH 4, Nr. 30 vom 4.1.881.
- 69 Im Reichsgutsurbar ist beispielsweise die Pfarrkirche von Flums SG mitsamt ihrem Zehnten an einen Vasallen vergeben, obwohl sich auch ein Herrenhof im Ort befindet und beide Reichsgut sind. Vgl. BUB 1, Reichsgutsurbar, 382. Dazu GRÜNINGER 2006, 328.
- 70 Der Terminus *curtis* ist ersetzbar durch in diesem Fall synonyme Substantive wie *villa* oder *domus*.
- 71 Vgl. **Anm. 39**.
- 72 GRÜNINGER 2013, 132 und 134 (unter anderem mit dem möglichen Beispiel der Kirche St. Florin in Ramosch im Unterengadin oder auch im heutigen Kanton Tessin die Pfarrkirche von Biasca). Beide Beispiele stammen aus dem 8. oder 9. Jahrhundert. Ferner auch GRÜNINGER 2006, 137 und 373f., für die Pfarrkirche von Rankweil (Vorarlberg A) mit der nötigen Vorsicht.
- 73 Die entsprechenden Formulierungen lauten: MGH 1, Nr. 208 von 960: *ecclesie ad praedictam ecclesiam* (die Pfarrkirche von Pfäffikon SZ) *pertinentes*. Der Herrenhof folgt erst 976 und ist in der Urkunde von 960 nicht genannt. MGH 2, Nr. 131 von 976: *curtis Pfaffinhouan dicta cum decimis et ecclesiis*.
- 74 Hier vor allem das 9. und 10. Jahrhundert.
- 75 Vgl. BUB I, Reichsgutsurbar, 376, 380, 382, 389, 390: Die *ecclesie plebeie* bzw. *matres ecclesie* von Rankweil, Nüziders (A), Flums SG, Zillis, Vella Pleif. Dazu GRÜNINGER 2013, 128.
- 76 So auch GRÜNINGER 2013, 129. Das Reichsgutsurbar lässt selbst weite Teile der Diözese Chur ganz weg, so das Domleschg, den Vinschgau (!), grosse Teile des Unter- und Oberengadins, das Prättigau und teilweise die Umgebung von Chur (Domat/Ems!).
- 77 BUB I, Nr. 53 zwischen 824 und 9.6.831. Dazu GRÜNINGER 2013, 130.
- 78 Vielleicht liesse sich in diesem Fall auch an eine Pfarrkirche in Chur denken, deren Zehntsprengel auch nahe bei der Bischofsstadt liegende Orte umfasste. Müller (MÜLLER 1962, 451) hält Sogn Pieder zwar nicht für die erste Emser Pfarrkirche, meint aber trotzdem, Domat/Ems sei schon im 7. oder 8. Jahrhundert Pfarrei gewesen. Dafür gibt es aber keine Hinweise, weder archäologisch noch durch



- schriftliche Überlieferung. Allerdings beschränken sich die bisher in Domat/Ems durchgeführten Ausgrabungen in Kirchen auf Sogn Pieder.
- 79** MÜLLER 1962, 451.
- 80** JECKLIN-TISCHHAUSER 2019, 456ff. – KAISER 1998, 89, 256, 266.
- 81** Zum Zeitpunkt der Aufgabe der Tomilser Anlage JECKLIN-TISCHHAUSER 2019, 341.
- 82** JECKLIN-TISCHHAUSER 2019, 471, räumt selbst ein, dass unklar sei, ob sich Bauten für nichtmonastische Gemeinschaften von jenen von Klöstern typologisch unterschieden hätten.
- 83** Wie erwähnt, ganz im Gegensatz zur Pfäffiker Pfarrkirche.
- 84** POESCHEL 1940, 14, setzt die Entstehung des heute vorhandenen Baus ins 12. Jahrhundert. Poeschel nimmt zwar Bezug auf den Eintrag im Churer Nekrolog, den er aber fälschlicherweise schon in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts setzt.
- 85** Der Nekrolog liegt am Bischöflichen Archiv Chur unter der Signatur Codex C. Es wird zitiert nach der von MURARO/BRUNOLD 2008 herausgegebenen Faksimileausgabe, aber mit der Paginierung der Handschrift. Hier p. 28.
- 86** Zu Kalendarien und liturgischer Totenfürbitte vor oder in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus der breiten Literatur LEMAÎTRE 1984, 625–648.
- 87** Diese ungefähre Datierung muss hier genügen. Sie beruht auf der paläographischen Einstufung der Grundhand der nekrologischen Einträge, da an dieser Stelle keine Todesjahre von der Grundhand eingetragenen Personen ermittelt werden können. Das Kalendar mit seinen Heiligennamen ist ebenfalls aus paläographischen Gründen kaum viel früher entstanden. Es ist ausserdem mit bloss sieben Tagen je Seite auffällig grosszügig angelegt, d.h. es bleibt zwischen den einzelnen Tagen viel Zwischenraum. Dies bedeutet, dass das Kalendar schon in seiner Grundanlage für nekrologische Einträge vorgesehen bzw. als «Kalendar-Nekrolog» konzipiert worden ist. Reine Heiligenkalendarien weisen pro Seite deutlich mehr Tage auf. Nicht ganz unproblematisch ist die von BRUNOLD/MURARO 2008 gegebene Beschreibung des Codex C, 9–12.
- 88** Es sind folgende Einträge: BRUNOLD/MURARO 2008, Codex C,p. 31 zum 9.8.: St. Laurentius (Kapelle, Chur). P. 32 zum 19.8.: St. Georg (Bonaduz und Rhäzüns). P. 41 zum 19.10.: St. Gereon (Haldenstein). P. 42 zum 25.10.: St. Florin (Kapelle in Chur). P. 44 zum 6.11.: St. Michael (Felsberg). P. 44 zum 7.11.: St. Leonhard (Trimmis, Kapelle). P. 44 zum 10.11.: St. Cassian (Malans). P. 48 zum 3.12.: St. Luzius (Chur, Kapelle). P. 48 zum 6.12.: St. Desiderius (Maladers). P. 48 zum 8.12. St. Johann (Domat/Ems).
- 89** Die Kathedrale einer Diözese (hier jene von Chur) begeh nur ihr eigenes Weihedatum liturgisch, nicht aber jene von Kirchen ihres Bistums.
- 90** Und natürlich auch zu den ins Kalendar eingetragenen Festdaten der Heiligen. Allerdings ist das vorliegende Kalendar aus verschiedenen Gründen nicht sicher ein liturgischer Kalender für die an der Churer Kathedrale verehrten Heiligen. Allein dieser Nachweis kann ein Kalendar mit Heiligeneinträgen als effektiv liturgisches Instrument für die in Messe und Stundengebet abgehaltenen liturgischen Feste der Herkunftsgemeinschaft der Handschrift (hier das Churer Domkapitel) ausweisen. Aus diesem Grund steht die konkrete liturgische Verwendung des Codex C des Bischöflichen Archivs Chur beim momentanen Wissensstand nur für die eingetragenen Verstorbenen fest. Alles andere bleibt ein Forschungsdesiderat.
- 91** Zu kalendarischen und annalistischen Notizen FREISE 1984, 441–577.
- 92** Folgende Toteneinträge der Hand sind von mir identifiziert worden: BRUNOLD/MURARO 2008, Codex C, p. 31 zum 9.8: Wetzel von Ramosch. – DEPLAZES-HÄFLIGER 2012, 148f., zwischen 1190 und 1200 verstorben, erscheint in BUB II, Nr. 489 undatiert, aber zwischen 1190 und 1200 ausgestellt, als Zeuge. Wetzel von Ramosch stammt aus einer adligen Familie des Unterengadins, welche die gleichnamige Burg besass. Wetzel ist die am spätesten verstorbene Person unter den nekrologischen Einträgen der hier relevanten Hand. Die übrigen hier relevanten Toten sind zwischen dem frühen 12. Jahrhundert und ca. 1169 verstorben wie Heinrich I. von Rhäzüns: Necrologium, p. 34 zum 27.8. († Mitte 12. Jahrhundert, vgl. BÜHLER 2012, 13). Ferner Walter von Vaz, Necrologium, p. 29 zum 20.7.: Vater oder Sohn Walter I. oder II. von Vaz, † vor 1150 bzw. vor 1169: MURARO 1970, 9. Die Hand gibt für zwei zum 19.7. und 12.9. verstorbene Churer Domkanoniker die Todesjahre an (1139 und 1164): Necrologium, p. 29 und 36.
- 93** POESCHEL 1940, 14.
- 94** Etwa die Churer Kapellen St. Laurentius und St. Luzius oder die Kapelle von Trimmis, die Ende 12./Anfang 13. Jahrhundert sicher keine Pfarrkirchen waren. Als Pfarrkirche zu identifizieren ist dagegen wahrscheinlich St. Georg für Bonaduz/Rhäzüns (Mitteilung Manuel Janosa, Archäologischer Dienst Graubünden). Gut denkbar ist dieser Status auch für Kirchen wie St. Michael in Felsberg oder St. Gereon in Haldenstein (Mitteilung Manuel Janosa, Archäologischer Dienst Graubünden).
- 95** BUB II, Nr. 790 von 1240 (ohne Datum). Der Altar (Kapelle) ist den Heiligen Placidus und Sigisbert geweiht.
- 96** BUB IV, Nr. 1783 vom 27.2.1304.
- 97** BUB IV, Nr. 2040 vom 15.3.1314. Der Name «de Bifurka» bezieht sich nach den Editoren des BUB auf Chur, wäre also wohl Herkunftsbezeichnung. Der Kirchherr von Domat/Ems verkauft in dieser Urkunde ein Stück Land an das Kloster Churwalden.
- 98** BUB IV, Nr. 2154 vom 8.2.1319. Beleg als Zeuge.
- 99** Unter dem Vorbehalt, dass der zwischen 1304 und 1319 erwähnte Priester Nikolaus aus Domat/Ems immer dieselbe Person ist.
- 100** REPERTORIUM GERMANICUM I, 45. Das genaue Datum der Angabe ist unklar, es liegt aber sicher in der Zeit des Pontifikats von Clemens VII. Dazu auch MÜLLER 1940, 247f.
- 101** Belege: WIRZ 1911–1918, Regesten 2, Nr. 126 vom 10.6.1460. WIRZ 1911–1918, Nr. 492 vom 29.5.1481. – WIRZ 1911–1918, Nr. 406 vom 10.1.1491 (auch zur Inkorporation von Sogn Gion Battista. Dazu **Anm. 103**).
- 102** MÜLLER 1940, 248ff. Die inkorporierten Pfarreien sind ausser Domat/Ems jene von Disentis/Mustér, Medel (Lucmagn), Breil/Brigels und Tujetsch.
- 103** MURARO 1986, 281f. – CLAVADETSCHER/MEYER 1984, 178f.
- 104** BUB III, Nr. 1464 zum 5.4.1288. Zur Schenkung BÜHLER 2012, 28.
- 105** BÜHLER 2012, 28. Dort auch weitere Hinweise.
- 106** Vgl. den nach Orten geordneten Güterkatalog der Rhäzünser bei 106 2012, 132ff.
- 107** Staatsarchiv Sigmaringen (D), Ho 1 vom 30.9.1450 (Kopie Sammlung Otto P. Clavadetscher am Stadtarchiv St. Gallen).
- 108** Hohe Gerichtsbarkeit Steuern, Erze mit Münzprägung, Zölle und Geleit sowie Forst- und Wildbann.
- 109** Vgl. zwei Schiedssprüche vom 3.1.1396 und 16.3.1396 (BUB VIII 1, Nr. 4854 und 4870) in Anständen zwischen dem Abt Burkard von Pfäfers und den Freiherren von Rhäzüns über Güter in Domat/Ems. Stiftsarchiv Pfäfers, Urkunde vom 20.11.1427: Schiedsspruch zwischen den Freiherren Heinrich und Ulrich von Rhäzüns und dem Abt von Pfäfers von wegen *gueter und huoben* (zinspflichtige Bauernhöfe) und *zinsen ze Aemptz gelegen*.
- 110** Vgl. **Anm. 102**; **Anm. 103**.
- 111** Zu dieser Frage grundsätzlich REICHERT 1985. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich, Köln 1985.
- 112** BÜHLER 2012, 130f.

- 113** Wobei bereits die 1392 verstorbene Anna von Rhäzüns mit Graf Johann von Werdenberg-Sargans verheiratet gewesen war (BÜHLER 2012, Stammbaum, 148). Der Schweizer Forscher Hermann Wartmann hat gegen Ende des 19. Jahrhunderts diesen Bestand überzeugend als Archiv des letzten Grafen von Werdenberg-Sargans, Georg († 1504), identifiziert: BUB I, Reichsgutsurbar, Einleitung, p. II. Es handelt sich eher um ein «Zweigarchiv» der Familie Montfort-Werdenberg, da die erhaltenen Dokumente bis ins 13. Jahrhundert zurückgehen (Vgl. BUB I, Reichsgutsurbar, Nr. 1–9).
- 114** Die Familie von Rhäzüns hat sich, soweit ersichtlich, nie in mehrere Linien und Zweige aufgeteilt (BÜHLER 2012, Stammbaum, 148). Auch das spricht für den günstigen Überlieferungsstand ihres Archivs.
- 115** Anna von Rhäzüns (1367–1392) heiratete Johann von Werdenberg Sargans: BÜHLER 2012, 49.
- 116** Dazu vgl. die umfassende Aufstellung der Rhäzünser Quellen (mit Ausnahme des von Wartmann untersuchten Regensburger Bestandes) in Regestenform bei NATALE 1966, 47–109, Regesten, 93–107.
- 117** Kaiser Maximilian I. kaufte die Herrschaft Rhäzüns 1497 von den Zollern. Aber die am Staatsarchiv Graubünden als Kopien vorhandenen Rhäzünser Archivalien (Originale am Tiroler Landesarchiv Innsbruck A) weisen keine Spuren auf, welche für eine Provenienz aus dem Rhäzünser Familienarchiv sprechen. Auch das Herrschaftsarchiv von Rhäzüns aus der Habsburger Zeit am Staatsarchiv Graubünden weist so gut wie keine Dokumente aus der Zeit vor 1458 auf.
- 118** Unter den «Rhäzünser» Urkunden im Archiv Werdenberg-Sargans beziehen sich auffällig viele Stücke auf jene Teile der Herrschaft Rhäzüns, die Jos Niklaus von Zollern 1461 erhielt (Stammherrschaft mit Rhäzüns, Ems, Bonaduz und Felsberg. Herrschaft Jörgenberg mit Tenna und Obersaxen. Güter und Rechte im Lugnez: Vgl. etwa BUB I, Reichsgutsurbar, Nr. 60, 83, 87, 127, 136, 146, 156, 157, 161, 165 und 166, 180, 182, 191. Die Liste ist nicht vollständig. Ausserdem befinden sich unter den nicht direkt auf die Rhäzünser bezogenen Urkunden weitere Besitztitel für die von Jos Niklaus geerbten Güter und Rechte.
- 119** So vor allem die schwache herrschaftliche Verdichtung der Rhäzünser Gebiete, die kaum Versuche erkennen lässt, zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert eine ritteradlig-grossbäuerliche Schicht an Herrschafts- und Amtsträgern zu bilden. Dementsprechend wenige Verleihungen von Lehen, Pachtgütern oder Ämtern sind im BUB I, Reichsgutsurbar, bezeugt. Im 12. und 13. Jahrhundert ist die Ausbildung einer Rhäzünser Ministerialität kaum belegt.
- 120** HLS 10, Rhäzüns (Herrschaft), 274.
- 121** *Conto* muss hier mit Rechnung übersetzt werden.
- 122** Staatsarchiv Graubünden: Landesakten der Drei Bünde von 1600 bis 1639. Rechnung 1620–1622 unter Signatur All, LA1, ohne Datum 1620 (in Wirklichkeit 1620–1622). Rechnung 1622–1632 unter Signatur All, LA 1, 1622–1632. Text von einer Hand in identischer Tinte verfasst, letztes direkt genanntes Datum ist der 11.10.1632 (Ende Seite 4). Die Rechnungen sind also in einem Zug geschrieben worden, also wohl Ende 1632 oder Anfang 1633. Auch die Rechnungen von 1620–1622 sind von derselben Hand geschrieben in identischer Tinte wie jene von 1622–32. Dies legt nahe, dass beide Dokumente gleichzeitig Ende 1622 oder 1633 redigiert worden sind und inhaltlich zusammengehören. Am Staatsarchiv Graubünden werden sie getrennt aufbewahrt. Die Rechnungen sind nicht paginiert. Wenn hier auf sie verwiesen wird, so nur im Obertext, ohne Anmerkungen.
- 123** Fortunat Sprecher von Bernegg (1585–1647) entstammt der Führungsschicht der Drei Bünde bzw. des Bundes der zehn Gerichte. Er ist der Verfasser mehrerer Werke zu Kultur und Geschichte seiner Heimat. Die «*Historia motuum*» gilt als die objektivste und ausführlichste Darstellung der Bündner Geschichte im 30-jährigen Krieg. In deutscher Übersetzung: MOHR VON 1856. Dazu HITZ 2000, 239f.
- 124** Gemeindearchiv Domat/Ems, Urkunde Nr. 58 vom 15.8.1622: Darlehen beim Churer Zunftmeister *Lutzi Heim, Burger und des statgerichts zue Chur*.
- 125** Die erste Emser Rechnung umfasst im Prinzip nur den Zeitraum 1620–1622, es gibt aber einzelne Notizen aus den Jahren 1623–1625.
- 126** Gemeindearchiv Domat/Ems, Nr. 58 vom 17.7.1626. Der Streit wird von einem Schiedsgericht unter Landrichter Simeon de Florin als Obmann und bestehend aus Rudolf von Schauenstein, Herrn von Reichenau und französischer Oberst, und Bartholomäus Planta von Wildenberg, Herrn zu Rhäzüns, entschieden.
- 127** SCHENNACH 2000, 61f.
- 128** Das Haus Österreich, das das Prättigau und die Herrschaft Maienfeld, mithin also den Zehngerichten-Bund, für sich beanspruchte, liess damals folgerichtig nur den Gotteshausbund und den Grauen Bund als Vertrags- und Verhandlungspartner gelten. 1623 etwa akzeptierte Österreich-Spanien nur die Gesandten des Gotteshausbundes und des Grauen Bundes, wie unter anderem zwei Briefe des Gesandten des Gotteshauses, Giacomo Albertini, zeigen (Staatsarchiv Graubünden, Signatur All, LA1 vom 23.6.1623 und 1.7.1623).
- 129** Am Staatsarchiv Graubünden und in den Gemeindearchiven von Rhäzüns, Bonaduz, Felsberg und Domat/Ems finden sich jedenfalls keine Hinweise. Für Recherchen in ausserbündnerischen Archiven war im Rahmen dieses Projekts keine Gelegenheit.
- 130** Vertrag zwischen Erzherzog Leopold, dem Bischof Johannes von Chur, dem Oberen Bund, dem Gotteshausbund und der Herrschaft Maienfeld, Mailand vom 16.1.1622: Staatsarchiv Graubünden, Signatur All LA1, 1621 ohne Datum–1622, Dez. ohne Datum.
- 131** SCHENNACH 2000, 63f. Allgemeiner WILSON 2017, 903f.
- 132** Zu den militärisch-politischen Ereignissen PIETH 1945, 207f.
- 133** MOHR VON 1856.
- 134** Zum Hintergrund PIETH 1945, 207ff.
- 135** Alwig Graf von Sulz (1586–1632) stammt aus württembergischem Hochadel. Er diente in Graubünden als kaiserlicher Oberst.
- 136** Peter von Wattenwyl (eventuell aus einem französischen Zweig der Berner Familie) war Kommandeur eines Regiments in spanisch-österreichischen Diensten (MOHR VON 1856, 199).
- 137** Dazu PIETH 1945, 212ff.
- 138** PIETH 1945, 214.
- 139** Collalto ist in den Emser Rechnungen nicht erwähnt. Zum Hintergrund der kaiserlichen Intervention in Italien WILSON 2017, 538ff. Ziel war die Eroberung des Herzogtums Mantua (I).
- 140** MOHR VON 1856, 29.
- 141** Heute Novate Mezzola in der Provinz Sondrio (I).
- 142** MOHR VON 1856, 29.
- 143** MOHR VON 1856, 51. Die Namen lauten: Graf Sulz (Oberstenkompanie), dessen Sohn (Name nicht genannt), Oberstleutnant Beck, dessen Sohn (Name nicht genannt), Esajas Berli, Haslang, Fulach, Gottfried Salis, Fuchs, Reichli, Blumenegg, Kuon.
- 144** Wie **Anm. 143**.
- 145** Wie **Anm. 143**.
- 146** REDLICH 1964, 171ff.
- 147** REDLICH 1964, 38ff. und 171ff.
- 148** Die «Kapitulation» bzw. der Dienstvertrag war im 16. und 17. Jahrhundert die vorherrschende Form zur Aufstellung von Militäreinheiten: REDLICH 1964, 210.
- 149** REDLICH 1964, 39, 223. In der Eidgenossenschaft traten übrigens eher die Hauptleute als Militärunternehmer auf, wie HITZ 2015, 180ff., zeigt.
- 150** Wobei «freundschaftlich-verwandtschaftliches Beziehungsnetz» und «Klientel» sich auch überschneiden bzw. zusammenfallen können.
- 151** REDLICH 1964, 411ff.



- 152 REDLICH 1964, 41.
- 153 Zur Familie von Fulach HLS 5, «Fulach, von», 17f. Zu den Beziehungen der Grafen von Sulz nach Schaffhausen und in die Ostschweiz PLANTA VON 2000, 58.
- 154 Zum ritteradligen Stand der Salis vgl. HLS 10, «Salis, von», 654. Direkte Kontakte zwischen den Familien Sulz und Salis existieren im frühen 17. Jahrhundert schon vor dem 30-jährigen Krieg (PLANTA VON 2000, 58).
- 155 Dafür müssten sicher auch Archive oder Bibliotheken ausserhalb Graubündens konsultiert werden. Dazu hat im Rahmen dieses Beitrags die Möglichkeit gefehlt.
- 156 BURSCHEL 1994, 148f., rechnet damit, dass gut 30 % der Söldner in dem von ihm untersuchten Nordwestdeutschland Untertanen ihres Kriegsherrn waren.
- 157 HITZ 2015, 117ff. und 125f.
- 158 Vgl. für Tirol etwa SCHEINACH 2000, 45 und 67.
- 159 Vgl. Kap. 13.1.
- 160 Vgl. Kap. 13.1.; Kap. 13.7.
- 161 Vgl. Kap. 13.1.; Kap. 13.7.
- 162 Vgl. Kap. 13.1.; Kap. 13.7.
- 163 Vgl. Kap. 13.9.2.4.
- 164 Vgl. Kap. 13.9.2.4.
- 165 Vgl. Kap. 13.8. Unter dem «Tross» einer frühneuzeitlichen Streitmacht versteht man die ihr folgenden Wagen zur Versorgung und dem Unterhalt der Truppe, also auch Wagenknechte, Handwerker, Händler etc. Dazu BURSCHEL 1994, 226ff. Doch die grösste Gruppe des Trosses waren Frauen und Kinder, deren Anzahl beträchtliche Ausmasse annehmen konnte. Erstere waren für vielfältigste Aufgaben zuständig und unterhielten häufig sexuelle Beziehungen zu Soldaten, wenn sie nicht gar mit ihnen verheiratet waren. BURSCHEL 1994, 244ff.
- 166 Vgl. Kap. 13.1; Kap. 13.10.1; Kap. 13.10.4.
- 167 Dies lässt daran denken, dass die Stätte vielleicht doch geweiht wurde. Es existieren aber keine Belege.
- 168 Vgl. Kap. 13.10.1.
- 169 Vgl. Kap. 13.10.4.
- 170 Vgl. Kap. 13.10.
- 171 Dazu auch BURSCHEL 1994, 260ff.
- 172 MOHR VON 1856, 75f. Fortunat Sprecher von Bernegg lässt die Seuche vor allem in den Jahren 1628–1631 grassieren.
- 173 13.7.–20.7.1629 und 11.10.–23.10.1632: Zwei kaiserliche Kompanien sowie französische Kavallerie.
- 174 REDLICH 1964, 465 (mit Quellenangaben).
- 175 REDLICH 1964 äussert diese Aussage in kürzest möglicher Form.
- 176 Vgl. Kap. 17.2.
- 177 Archiv Katholische Kirchgemeinde Domat/Ems, C 1.1., p.10 (mehrere historische Notizen zur Geschichte des Orts).
- 178 Zur Pestepidemie in Chur vgl. SPRECHER VON 1942, 25ff., der darauf verweist, dass die Seuche vor dem Eintreffen der Armee Collatos ausgebrochen sei.
- BRUNOLD URSUS / MURARO JÜRG L.: Necrologium Curiense: Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur: Codices C, D, E und G des Bischöflichen Archivs Chur. Dietikon 2008.
- BUB I: MEYER-MARTHALER ELISABETH / PERRET FRANZ (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 390–1199. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 1. Chur 1955.
- BUB II: CLAVADETSCHER OTTO P. (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1200–1272. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 2 (neu). Chur 2004.
- BUB III: CLAVADETSCHER OTTO P. / DEPLAZES LOTHAR (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1273–1303. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 3 (neu). Chur 1997.
- BUB IV: CLAVADETSCHER OTTO P. / DEPLAZES LOTHAR (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1304–1327. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 4. Chur 2001.
- BUB V: CLAVADETSCHER OTTO P. / DEPLAZES LOTHAR (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1328–1349. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 5. Chur 2005.
- BUB VI: DEPLAZES LOTHAR / HIPPENMEYER SAULLE IMMACOLATA (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1350–1369. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 6. Chur 2010.
- BUB VII: DEPLAZES LOTHAR / HIPPENMEYER SAULLE IMMACOLATA (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1370–1385. STAATSARCHIV GRAUBÜNDEN (Hrsg.): Band 7. Chur 2014.
- BUB VIII: DEPLAZES LOTHAR / HIPPENMEYER SAULLE IMMACOLATA / THOMAS BRUGGMANN / URSUS BRUNOLD (Bearb.): Bündner Urkundenbuch 1386–1400. Staatsarchiv Graubünden (Hrsg.): Band 8. Chur 2018.
- BÜHLER LINUS: Die Freiherren von Rhäzüns. Studien zum Aufstieg und Machtzerfall eines rätischen Adelsgeschlechts (insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert). Chur 2012.
- BURSCHEL PETER: Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Göttingen 1994.
- CLAVADETSCHER OTTO P.: Das churrätische Reichsgutsurbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 70, 1953, 1–63.
- CLAVADETSCHER OTTO P. / MEYER WERNER: Das Burgenbuch von Graubünden. Zürich und Schwäbisch Hall 1984.
- DEPLAZES-HÄFLIGER ANNA-MARIA: Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert). Chur 2012.
- FREISE ECKHARDT: Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria. In: SCHMID KARL / WOLLASCH JOACHIM (Hrsg.): «Memoria». Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, 441–577.
- GRÜNINGER SEBASTIAN: Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis. Chur 2006.
- GRÜNINGER SEBASTIAN: Pfarrorganisation und Kirchenwesen in den frühmittelalterlichen Bistümern Chur und Konstanz. In: SENNHAUSER HANS RUDOLF (Hrsg.): Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien. Tagung 13.–16. Juni 2012 in Münstair. Acta Münstair, Kloster St. Johann, Band 3. Zürich 2013, 125–142.
- HITZ BENJAMIN: Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit. Köln 2015.
- HITZ FLORIAN: Geschichtsschreibung in Graubünden. In: VEREIN FÜR BÜNDNER KULTURFORSCHUNG (Hrsg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 4. Quellen und Materialien. Chur 2000, 231–266.
- HLS: Historisches Lexikon der Schweiz. STIFTUNG HISTORISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ (Hrsg.): Bände 1–13. Basel 2002–2014.
- JANOSA MANUEL / JECKLIN-TISCHHAUSER URSINA / GRÜNINGER SEBASTIAN: Illanz im Frühmittelalter. In: Archäologie Graubünden 3. Chur 2019, 61–111.

- JANSEN WALTER/MEYER WERNER/OLSEN OLAF/RENAUD JACQUES/SCHNEIDER HUGO/STRUVE KARL W.: Burgen aus Holz und Stein. Burgenkundliches Kolloquium in Basel 1977. 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 5. Olten/Freiburg im Breisgau 1979.
- JECKLIN-TISCHHAUSER URSINA: Tomils, Sogn Murezi. Ein kirchliches Zentrum im frühmittelalterlichen Graubünden. Archäologie Graubünden, Sonderheft 8. Glarus/Chur 2019.
- JECKLIN-TISCHHAUSER URSINA: Ein kirchliches Hospiz. Die Kirchenanlage St. Peter von Domat/Ems. In: RIEK MARKUS/GOLL JÜRGE/DESCOEUDRES GEORGES (Hrsg.): Die Zeit Karls des Grossen in der Schweiz. Sulgen 2013, 76–79.
- KAISER REINHOLD: Churrätien im frühen Mittelalter. Basel 1998.
- KRAUSE JENS-UWE: Geschichte der Spätantike. Eine Einführung. Tübingen 2018.
- LEMAÎTRE JEAN-LOUP: Liber capituli. Le livre du chapitre des origines au XVIe siècle. In: JOACHIM WOLLASCH/KARL SCHMID (Hrsg.): «Memoria». Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, 625–648.
- MAURER HELMUT: Die Kirche St. Vincentius in Pleif und das Schicksal karolingischen Reichsguts im Lugnez und am Vorderrhein. In: MAURER HELMUT (Hrsg.): Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1984, 53–66.
- MGH 1: SICKEL THEODOR VON (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Monumenta Germaniae Historica Diplomata. Band 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. Hannover 1879–1884.
- MGH 2: SICKEL THEODOR VON (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Monumenta Germaniae Historica Diplomata. Band 2/1: Die Urkunden Ottos II. Hannover 1888.
- MGH 3: APPELT HEINRICH (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Monumenta Germaniae Historica Diplomata. Band 10/1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158. Hannover 1975.
- MGH 4: KEHR PAUL (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Karolinger. Monumenta Germaniae Historica Diplomata. Band 2: Die Urkunden Karls III. Berlin 1940.
- MGH 5: WEILAND LUDWIG (Hrsg.): Historia Welforum Weingartensis a. 800–1167. Monumenta Germaniae Historica Scriptores in Folio (SS) 21. Historici Germanici saec. XII 1. Hannover 1869, 454–471.
- MGH 6: PERTZ GEORG HEINRICH (Hrsg.): Vita Chuonradi episcopi Constantiensis. Vita prior auctore Udalscalcho. Monumenta Germaniae Historica Scriptores in Folio (SS) 4. Annales, Chronicae et Historiae aevi Carolini et Saxonici. Band 4. Hannover 1841, 430–436.
- MOHR CONRADIN VON (Hrsg.): Geschichte der Kriege und Unruhen, von welchen die drei Bünde in Hohenrätien 1618 bis 1645 heimgesucht wurden. Chur 1856.
- MÜLLER ISO: Die Inkorporation der Disentiser Klosterpfarreien (1491). Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 34, 1940, 241–257.
- MÜLLER ISO: Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 12, 1962, 449–497.
- MURARO JÜRGE L.: Die Freiherren von Belmont. In: BRUNOLD URSULA/DEPLAZES LOTHAR (Hrsg.): Geschichte und Kultur Churrätien. Festschrift für Pater Iso Müller zu seinem 85. Geburtstag. Disentis 1986, 271–310.
- MURARO, JÜRGE L.: Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 100, 1970, 3–231.
- NATALE HERBERT: Die Grafen von Zollern und die Herrschaft Rhäzüns. Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 89, 1966, 47–109. Regesten, 93–107.
- NIEDERSTÄTTER ALOIS: Welfische Spuren südlich des Bodensees und in Rätien. In: AY KARL-LUDWIG/MAIER LORENZ/JAHN JOACHIM (Hrsg.): Die Welfen: landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft. Konstanz 1998.
- PIETH FRIEDRICH: Bündner Geschichte. Chur 1945.
- PLANTA PETER CONRADIN VON: Der Bernina-Bergwerkprozess von 1459–1462 und die Bergwerksunternehmungen des Johann von Salis 1576–1618. Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden 130, 2000, 1–144.
- PLANTA ROBERT VON/SCHORTA ANDREA: Rätisches Namenbuch. Bern 1939–1986 (6 Bände).
- POESCHEL ERWIN: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Band III: Rhäzünser Boden, Domleschg, Heinzenberg, Oberhalbstein, Ober- und Unterengadin. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 11. Basel 1940.
- REDLICH FRITZ: The German Military Enterpriser and His Work Force. Band 1. Wiesbaden 1964.
- REICHERT FOLKER: Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich. Köln 1985.
- REPERTORIUM GERMANICUM I. GÖLLER EMIL (Bearb.): Clemens VII. von Avignon (1378–1394). Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Band 1. Berlin 1916.
- SCHENNACH MARTIN: «Der Soldat sich nit mit den Baur, auch der Baur nit mit den Soldaten betragt». Das Verhältnis zwischen Tiroler Landbevölkerung und Militär von 1600 bis 1650. In: KROLL STEFAN/KRÜGER KERSTEN (Hrsg.): Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Münster 2000, 41–78.
- SPRECHER VON BERNEGG FORTUNAT: Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum et gestorum. Genf 1629. Übersetzt und herausgegeben von MOHR CONRADIN VON: Geschichte der Kriege und Unruhen, von welchen die Drei Bünde in Hohenrätien von 1618 bis 1645 heimgesucht wurden. Chur 1856.
- SPRECHER JOHANN ANDREAS VON: Die Pest in Graubünden während der Kriege und Unruhen 1628–1635. Bündnerisches Monatsblatt 1, 1942, 21–32; 58–64.
- TUB V: LEISI ERNST (Bearb.): Thurgauisches Urkundenbuch 1341–1359; Nachtrag 1206–1359. THURGAUISCHER HISTORISCHER VEREIN (Hrsg.): Band 5. Frauenfeld 1937.
- VOGTHERR THOMAS: Die Welfen: Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2014.
- WARTMANN HERMANN (Hrsg.): Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg. Mit einem Anhang: Bruchstücke eines rätischen Schuldenverzeichnisses, Einkünfte des Freiherrn von Vaz, Urkunden zur Geschichte des Oberwallis. Basel 1891.
- WILSON PETER H.: Der Dreissigjährige Krieg. Eine europäische Tragödie. Darmstadt 2017.
- WIRZ CASPAR: Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513. BUNDESARCHIV BERN (Hrsg.). Bern 1911–1918 (Bände 1–6).

**Abb. 1:** Archäologischer Dienst Graubünden.

**Abb. 2:** Gemeindecarchiv Domat/Ems, Urkunde Nr. 59 vom 22.7.1626.

**Abb. 3:** Gemeindecarchiv Domat/Ems, Urkunde Nr. 56 vom 15.8.1622.

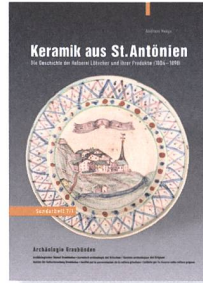
**Abb. 4:** Staatsarchiv Graubünden, Signatur A II, LA 1.



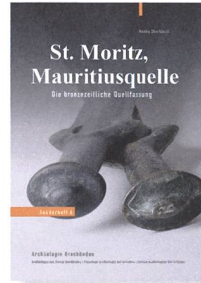
Bereits erschienen im Somedia Buchverlag



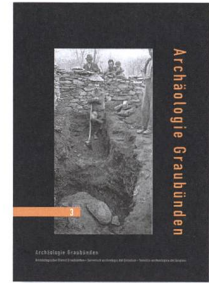
**Tomils, Sogn Murezi**  
 ISBN: 978-3-907095-14-0  
**Sonderheft 8**  
 Umfang: 758 Seiten  
 vier Bände im Schuber  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: Februar 2020



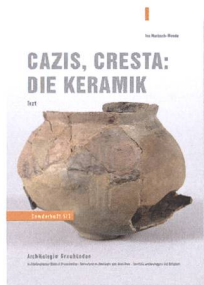
**Keramik aus St. Antönien**  
 ISBN: 978-3-907095-01-0  
**Sonderheft 7**  
 Umfang: 523 Seiten zwei Bände  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: Februar 2019



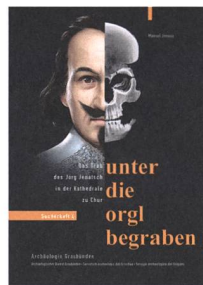
**St. Moritz, Mauritiusquelle**  
 ISBN: 978-3-906064-92-5  
**Sonderheft 6**  
 Umfang: 310 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: November 2017



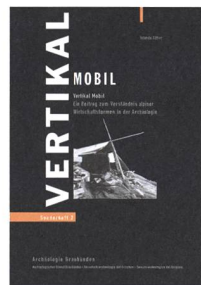
**Archäologie Graubünden 3**  
 ISBN: 978-3-906064-98-7  
 Umfang: 212 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: August 2018



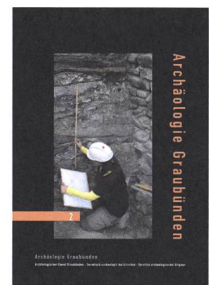
**Cazis, Cresta: Die Keramik**  
 ISBN: 978-3-906064-70-3  
**Sonderheft 5**  
 Umfang: 396 Seiten,  
 zwei Bände im Schuber  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: Dezember 2016



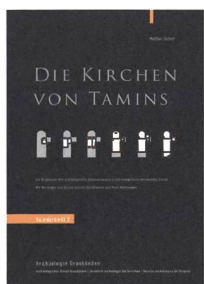
**unter die orgl begraben**  
 ISBN: 978-3-906064-35-2  
**Sonderheft 4**  
 Umfang: 212 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: Dezember 2014



**Vertikal Mobil**  
 ISBN: 978-3-906064-24-6  
**Sonderheft 3**  
 Umfang: 131 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: April 2014



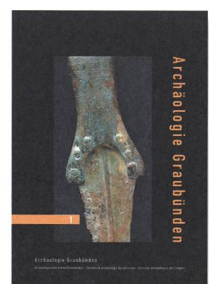
**Archäologie Graubünden 2**  
 ISBN: 978-3-906064-44-4  
 Umfang: 228 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: August 2015



**Die Kirchen von Tamins**  
 ISBN: 978-3-906064-12-3  
**Sonderheft 2**  
 Umfang: 48 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: Mai 2013



**Letzte Jäger, erste Hirten**  
 ISBN: 978-3-906064-05-5  
**Sonderheft 1**  
 Umfang: 296 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: September 2012



**Archäologie Graubünden 1**  
 ISBN: 978-3-906064-17-8  
 Umfang: 228 Seiten  
 Einband: kartoniert  
 Erschienen: September 2013

ISBN: 978-3-907095-28-7



Amt für Kultur  
Uffizi da cultura  
Ufficio della cultura

somedia  
BUCHVERLAG